

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 16. September 2008, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Anne Allemann-Loeliger
Dr. Pirmin Bischof
Karl Demuth
Peter Fäh
Sylvia Sollberger

Ersatz: Markus Arnold
Urs Nyffeler
Benjamin Patzen
Lea Wormser
Peter Wyss

Stimmzähler: Peter Kambli

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Othmar Brunner, ICT-Integrator
Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle
Matthias Reitze, smt ag, Ingenieure + Planer, Solothurn
Rolf Steiner, Schuldirektor
Bernhard Straub, Projektleiter Planung, Planteam S, Solothurn
Prof. Alex Willener, Dozent, Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (HSA), Luzern

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Demission als Mitglied Gemeinderat, Ersatzmitglied Gemeinderatskommission, Ersatzmitglied Beschwerdekommision, Mitglied Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und Delegierte der Repla Solothurn und Umgebung und Ersatzwahl
2. Jugendkommission; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl
3. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommision; Demission als Mitglied
4. Bezirksschulpflege; Ersatzwahl
5. Steuerungsgruppe freiwillige Tagesschule Solothurn; Ersatzwahl
6. Quartierentwicklungsprojekt «Solothurn West»; Kenntnisnahme des Berichtes und Festlegung des weiteren Vorgehens
7. Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn, Schulraumplanung; Festlegung der Grundlagen für die Planung
8. Bewilligung der Ersatzbeschaffung für die ICT-Gerätschaften an den 5. / 6. Klassen der Stadtschulen
9. Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse
10. Motion von Klaus Koschmann vom 24. Juni 2008 betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Weiterbehandlung
11. Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 1. Juli 2008 betreffend «Oberschülerinnen und Oberschüler in die Berufsbildung»; Beantwortung
12. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Benjamin Patzen sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 16. September 2008, betreffend Swiss GAAP FER für die Regio Energie Solothurn (inklusive Begründung)

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 70

1. Demission als Mitglied Gemeinderat, Ersatzmitglied Gemeinderatskommission, Ersatzmitglied Beschwerdekommision, Mitglied Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und Delegierte der Repla Solothurn und Umgebung und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission 4. September 2008

Mit Brief vom 20. August 2008 demissionierte Sonja Schluop aus zeitlichen Gründen per Ende September 2008 als Gemeinderätin, Ersatzmitglied Gemeinderatskommission, Ersatzmitglied Beschwerdekommision, Mitglied Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und als Delegierte der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla). Im Seniorenrat wird sie weiterhin verbleiben, da sie als FdP-Vertretung gewählt wurde.

Als neues Mitglied folgt somit Claudia Schaller nach.

Auf der Liste der FdP würde Claudio Ravicini als neues Ersatzmitglied nachrücken. Er verzichtet jedoch auf eine Nachfolge. Seine schriftliche Verzichtserklärung traf mit Mail vom 10. September 2008 auf der Stadtkanzlei ein. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt somit Michael Schwaller als neues fünftes Ersatzmitglied der FdP nach.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 4. September 2008 die Demission in den verschiedenen Gremien mit Bedauern zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nahm sie die Mutationen. Sie empfiehlt einstimmig, sowohl die Demission als auch die Wahlfeststellungen gutzuheissen.

Zur Aufforderung, die FdP der Stadt Solothurn solle so rasch wie möglich ein Ersatzmitglied für Sonja Schluop für das Gremium der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla RSU) ernennen, moniert **Brigit Wyss** den Automatismus und weist einmal mehr auf das Proporzsystem hin. Sie erinnert daran, dass die GuBS bereits mehrmals ihr Interesse bekundet haben, eine Vertretung in das Gremium der Repla delegieren zu wollen.

Hansjörg Boll präzisiert, dass in der laufenden Legislaturperiode nur noch eine Sitzung der Repla RSU stattfinden wird. Aus diesem Grunde sollen die nächsten Gesamterneuerungswahlen, d.h. Herbst 2009, abgewartet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt soll ein Ersatz bestimmt werden.

Brigit Wyss stellt keinen Antrag.

Zur Demission und zu den Ersatzwahlen werden keine weiteren Bemerkungen angebracht.

Sonja Schluop wird vom Gemeinderat für ihre geleistete Arbeit in den verschiedenen Gremien mit Applaus verabschiedet.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Sonja Schluop, Sälrain 32, als Gemeinderätin, Ersatzmitglied Gemeinderatskommission, Ersatzmitglied Beschwerdekommision, Mitglied Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen und Delegierte der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung per Ende September 2008 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied des Gemeinderates rückt für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 Frau Claudia Schaller, Franz Lang-Weg 2, nach.
3. Als neues fünftes Ersatzmitglied der FdP rückt für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Herr Michael Schwaller, Bielstrasse 146, in den Gemeinderat nach.
4. Die FdP wird ersucht, ein neues Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 zu bestimmen.
5. Die FdP der Stadt Solothurn wird um Nominationen für die Beschwerdekommision und die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen ersucht.

Verteiler

Frau Sonja Schluop, Sälrain 32, 4500 Solothurn
Frau Claudia Schaller, Franz Lang-Weg 2, 4500 Solothurn
Herr Michael Schwaller, Bielstrasse 146, 4500 Solothurn
Herr Claudio Ravicini, Keltenstrasse 41, 4500 Solothurn
Vorstand Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla RSU), Hauptstrasse 4,
3254 Balm bei Messen (mit zusätzlichem Originalauszug für das Handelsregisteramt)
Handelsregisteramt (via Repla Solothurn und Umgebung)
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsidentin Beschwerdekommision
Präsidentin Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 9/2, 10/0, 10/2, 10/3, 10/19, 10/35, 1/10, 39/14

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 71

2. Jugendkommission; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008

Mit Mail vom 5. Mai 2008, die wegen einer unvollständigen Mailadresse erst nach Nachforschungen bei der Stadtkanzlei am 18. August 2008 eingetroffen war, demissionierte Renzo Wolf per Ende August 2008 aus zeitlichen und geografischen Gründen als Ersatzmitglied der Jugendkommission. Die FdP der Stadt Solothurn meldete per Mail als neues Ersatzmitglied Lukas Büttiker.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 4. September 2008 die Demission und den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie empfiehlt einstimmig, diese gutzuheissen.

Das Wort zur Demission und Ersatzwahl wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Renzo Wolf, Stalden 6, als Ersatzmitglied der Jugendkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende August 2008 genehmigt.
2. Herr Lukas Büttiker, Weissensteinstrasse 67, wird für den Rest der Legislaturperiode 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als neues Ersatzmitglied der Jugendkommission gewählt.

Verteiler

Herrn Renzo Wolf, Stalden 6, 4500 Solothurn

Herrn Lukas Büttiker, Weissensteinstrasse 67, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Jugendkommission

Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/25, 10/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 72

3. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Demission als Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008

Mit Mail vom 13. August 2008 teilte Barbara Obrecht mit, dass sie per 1. Oktober 2008 nach Feldbrunnen ziehen wird. Sie demissioniert deshalb als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission per Ende September 2008.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 4. September 2008 die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, die Demission gutzuheissen.

Das Wort zur Demission wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Barbara Obrecht, Wenigsteinstrasse 7, als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende September 2008 genehmigt.
2. Die FdP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist einen Ersatzwahlvorschlag zu unterbreiten.

Verteiler

Frau Barbara Obrecht, Wengisteinstrasse 7, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission

Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/8, 10/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 73

4. Bezirksschulpflege; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008

Mit Mail vom 27. August 2008 meldete die FdP Niklaus Stuber als neues Mitglied der Bezirksschulpflege.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 4. September 2008 den Ersatzwahlvorschlag zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, die Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort zur Ersatzwahl wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Herr Niklaus Stuber, Brüggmoosstrasse 2, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Mitglied der Bezirksschulpflege gewählt.

Verteiler

Herrn Niklaus Stuber, Brüggmoosstrasse 2, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsidentin Bezirksschulpflege

Schuldirektion

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/7, 10/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 74

5. Steuerungsgruppe freiwillige Tagesschule Solothurn; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission 4. September 2008

Nach der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2008 meldeten die GuBS dem Stadtschreiber mündlich die Nomination von Helena Marti als Vertreterin der Grünen / Jungen Grünen (GuBS) in der Steuerungsgruppe freiwillige Tagesschule Solothurn.

Die Gemeinderatskommission nahm an ihrer Sitzung vom 4. September 2008 die Nomination zur Kenntnis. Sie empfiehlt, die Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort zur Ersatzwahl wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Frau Helena Marti, Heilbronnerstrasse 3, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Vertreterin des Gemeinderates in die Steuerungsgruppe freiwillige Tagesschule Solothurn gewählt.

Verteiler

Frau Helena Marti, Heilbronnerstrasse 3, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Vorsitzender Steuerungsgruppe freiwillige Tagesschule Solothurn

Leiterin freiwillige Tagesschule Solothurn

Schulleitungskonferenz

Schuldirektion

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 30/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 75

6. Quartierentwicklungsprojekt «Solothurn West»; Kenntnisnahme des Berichtes und Festlegung des weiteren Vorgehens

Referenten: Rolf Steiner, Schuldirektor
Bernhard Straub, Projektleiter Planung
Prof. Alex Willener, Dozent, Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Luzern, Luzern

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008
Bericht «Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West» vom 27. August 2008

Per Post wurden die Fraktionen mit je einem Plansatz bedient.

An ihrer Sitzung vom 4. September 2008 behandelte die Gemeinderatskommission das Traktandum «Quartierentwicklungsprojekt Solothurn West». Umfassend liess sie sich von den Referenten informieren, nahm den Bericht vom 27. August 2008 zur Kenntnis und beschloss das weitere Vorgehen. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die vier Ziffern gutzuheissen. Für die Ausführungen der Referenten, die Eintretensdiskussion und die Beratung wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Ergänzende Ausführungen der Referenten

Rolf Steiner führt aus, dass der Gemeinderat vor rund fünfzehn Monaten beschloss, das Quartierentwicklungsprojekt «Solothurn West» durchzuführen. Nun liegt dazu ein ausführlicher Analysebericht vor. Erwähnenswert an der Entstehung des Berichtes ist seiner Auffassung nach die Tatsache, dass sowohl die Meinungen der Bewohnerinnen und Bewohner als auch jene der Fachexperten einfließen. In verschiedenen Workshops, an denen die Bewohnerschaft, Liegenschaftsverwaltungen, Experten usw. teilnahmen, wurden Ideen entwickelt und die Prioritäten für deren Weiterführung gesetzt. Diese direkte Auseinandersetzung ist ein wesentliches Instrument für einen erfolgreichen Prozess, der weiterhin genutzt werden soll. An einer öffentlichen Veranstaltung vom 28. April 2008 wurden den vielen Teilnehmenden die möglichen Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern präsentiert. Die Meinungsäusserungen legten die Basis für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes und die Anträge für die Weiterbearbeitung. An zwei Sitzungen diskutierte der Lenkungsausschuss den Bericht und die Anträge der Projektleitung. Hervorgehoben wurde die Qualität des Berichtes in Bezug auf Transparenz, Vollständigkeit und Lesbarkeit. Die Handlungsfelder und die darin enthaltenen Massnahmen schätzt der Lenkungsausschuss als Erfolg versprechend ein. Entscheidend für das weitere Gelingen ist die konkrete Arbeit der Arbeitsgruppen, in denen sich rund vierzig Personen des Quartiers aktiv beteiligen. Seiner Auffassung nach ist dies ein sehr gutes Resultat. Die Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen. Die Projektleitung hat nun die Aufgabe, diese Aktivitäten zu steuern und die Verbindung zu den städtischen Verwaltungsabteilungen sicherzustellen, damit möglichst rasch sichtbare Ergebnisse mit nachhaltiger Wirkung erzielt werden können. Die Projektleitung und der Lenkungsausschuss sind zuversichtlich, dass dies auch gelingen wird. Er baut auf die bisherigen konstruktiven Kontakte mit der engagierten Bevölkerung und auch auf die positive Aufnahme durch die Medien.

Prof. Alex Willener verweist auf die zugestellten Unterlagen und präsentiert die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes «Quartierentwicklungsbericht». Er blendet zurück: Am 29. Mai 2007 beschäftigte sich der Gemeinderat mit dieser Frage und definierte den Auftrag. Damals wurden dem Gemeinderat die fünf Module erläutert. Die Ausführung des ersten Moduls «A-

nalyse, Strategie- und Massnahmenentwicklung» ist bereits abgeschlossen, d.h. die Quartieranalyse bis zur ausformulierten Strategie ist bereits ausgeführt. Zurzeit soll Modul 2 «Umsetzung der Massnahmen» in Angriff genommen und die Bewilligung des Gemeinderates eingeholt werden. Die wichtigsten Arbeitsschritte des über ein Jahr dauernden Prozesses waren: Im Juli 2007 wurde die erste Quartierveranstaltung durchgeführt. Zur Überraschung aller wurde diese von mehr als 300 Personen besucht. Er erachtet dieses an den Tag gelegte Interesse – verglichen mit anderen Quartieren und anderen Städten, die ähnliche Voraussetzungen aufweisen – als riesigen Erfolg. Die Personen, die sich meldeten, beteiligten sich aktiv am Prozess, indem sie sich in zwei Workshops als Quartierforscherinnen respektive Quartierforscher ausbilden liessen. Während des Winterhalbjahres erarbeiteten sie die Quartieranalyse, indem sie Begehungen und Befragungen vor Ort durchführten. Parallel dazu wurden die Fachanalysen durch verschiedene Experten verfasst. Damit wurde der Bericht zum Modul nebst den gesellschaftlichen Aspekten durch soziokulturelle, räumliche und ökologische Analysen ergänzt. Im April 2008 wurde eine Veranstaltung durchgeführt, zu der die Öffentlichkeit eingeladen war, an der die Ergebnisse präsentiert wurden. An dieser Veranstaltung meldeten sich konkret verschiedene Quartierbewohner, um aktiv in Arbeitsgruppen zur positiven Veränderung des Quartiers mitwirken zu können. Parallel dazu wurde auch ein Experten-Workshop durchgeführt, an dem zusätzlich Ideen und Aspekte eingebracht wurden. Die Bewohnerschaft formulierte ihre alltagsnahen Wünsche und Bedürfnisse, die Experten ihre Sicht von aussen. Daraus resultierte eine umfassende Sicht der Ergebnisse zur Quartieranalyse, die im Bericht ausführlich erläutert wird. Die Quartierbevölkerung konnte aktiviert werden und ein Teil trägt das Projekt aktiv mit. Die Ideen, Anliegen und Ressourcen aus dem Quartier sind bekannt. Es gibt eine positive öffentliche Aufmerksamkeit für das Quartier. In einem Workshop im Juni 2008 erarbeitete der Lenkungsausschuss die Strategie und Massnahmen. Ebenfalls im Juni 2008 nahmen Arbeitsgruppen aus dem Quartier ihre Arbeit auf. In der Zwischenzeit wurden bereits mehrere Sitzungen durchgeführt. Soweit die Rückschau.

Bernhard Straub erläutert die vom Lenkungsausschuss entwickelte Strategie. Es kristallisierten sich drei wesentliche Punkte heraus: Die Stärken nutzen, die Funktionen verbessern und die Qualitäten fördern. Wichtig ist, die Chancen stärker zu nutzen, um konkrete Aktivitäten auszulösen; um Bewusstsein für die interessante Durchmischung in demographischer, bevölkerungs-, einwohner- sowie eigentumsständiger Hinsicht zu schaffen; um günstigen und qualitativ guten Wohnraum zu erhalten; um Einkaufsgelegenheiten zu ermöglichen; um identitätsschaffende und -stiftende Infrastrukturen zu stärken; um Integrationsmassnahmen zu ermöglichen. Ebenfalls wichtig ist, die Mängel und Schwächen zu beheben, um soziale Netze aufzubauen; ein qualitativ gutes Wohnumfeld zu schaffen; um Grünräume ökologisch aufzuwerten; um Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen; die Bebauungstypologie mit zeitgemässen Neubauten zu erweitern; um das Fussballstadion zu integrieren; um Zwischennutzungen zu ermöglichen. Die Strategie «Qualitäten fördern» bedeutet, das Projekt nachhaltig im Quartier zu verankern; Gebäudesanierungen und -erneuerungen zu ermöglichen; den öffentlichen und halböffentlichen Raum aufzuwerten; den öffentlichen Verkehr zu optimieren; Verkehrsberuhigungsmassnahmen umzusetzen; kulturelle Initiativen zur Schaffung von Identität zu ermöglichen; das Potenzial des Entwicklungsgebietes zu nutzen. Diese Strategien führten zu den Handlungsfeldern mit Massnahmenswerpunkten in vier Themenbereichen mit unterschiedlicher Prioritätensetzung.

Bevor **Prof. Alex Willener** auf die konkreten Massnahmen eingeht, bemerkt er vorgängig, dass es als aussergewöhnlich erscheinen vermag, dass eine Stadt für ein einzelnes Quartier ein Bündel von Massnahmen beschliessen und umsetzen muss. Er ist jedoch der Auffassung, dass es hauptsächlich zwei gute Gründe dafür gibt: Einerseits trägt die Weststadt Lasten für die ganze Stadt Solothurn. Dies rechtfertigt, dass die Stadt Solothurn diesem Quartier grössere Aufmerksamkeit widmet und mehr Mittel bewilligt. Andererseits ist die Situation in diesem Quartier – verglichen mit Konstellationen in anderen Städten – nicht dramatisch. Deshalb sollten – basierend auf den in anderen schweizerischen und ausländischen Städten bereits gesammelten Erfahrungen – die anstehenden Probleme in der Weststadt angegan-

gen werden, bevor sich eine Eigendynamik entwickeln und eine eigentliche Abwärtsspirale entstehen kann. Deshalb ist er der Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, etwas zu unternehmen.

Prof. Alex Willener will nicht die bereits im Bericht dargelegten Massnahmen einzeln durchgehen, sondern nur noch ergänzende Ausführungen anbringen: In den Massnahmen-schwerpunkt «Erziehung und Bildung» ist seines Erachtens als Ausgangspunkt für das ganze Projekt zu investieren. Das Projekt PEIA – Projekt Erstsprache und Integration Albanisch – wurde bereits erfolgreich in Gang gesetzt. Kurzfristig anzugehende Projekte sind die sprachliche Frühförderung ausländischer Kinder sowie das vom Kanton Solothurn initiierte Projekt des schrittweisen Aufbaus der vorschulischen und schulischen Elternarbeit.

Das Handlungsfeld «Zusammenleben und Integration» umfasst eine Serie verschiedener Massnahmen, wie z.B. die Durchführung eines jährlichen Anlasses für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die Anstellung einer Quartieranimatorin respektive eines Quartieranimators, die als Ansprechperson vor Ort fungieren soll.

Beim Handlungsfeld «Lebensqualität im Wohnumfeld» vertritt er zum Massnahmen-schwerpunkt Unterhalt und Instandhaltung Spielplätze die Ansicht, dass mit der Sanierung der Spielplätze ein wichtiges Signal an die Quartierbevölkerung gegeben werden könnte.

Beim Handlungsfeld «Weiteres Vorgehen» wertet er als positives Signal aus der Quartierbevölkerung, dass sich viele Leute in Arbeitsgruppen engagieren wollen. Zurzeit werden die fünf Arbeitsgruppen «Wohnen im Quartier», «Zusammenleben und Kontakte», «Jugend im Quartier», «Spielplätze» sowie «Quartiertreffpunkte» noch von der Hochschule für soziale Arbeit Luzern, der Stadtplanung und den Stadtschulen begleitet. Das Ziel ist jedoch, dass diese Arbeitsgruppen möglichst rasch ohne Betreuung selbständig arbeiten.

Rolf Steiner erinnert an den seinerzeitigen Kreditbeschluss für das Gesamtprojekt von insgesamt Fr. 450'000.-- sowie an den auf die Stadt Solothurn entfallenden Anteil, der für vier Jahre auf Fr. 90'000.-- bis Fr. 280'000.--, je nach Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge, geschätzt wurde. Der Bund sicherte nun einen Beitrag von Fr. 100'000.-- und der Kanton Solothurn einen solchen von Fr. 25'500.-- zu. Die Fachhochschule Luzern übernimmt Kosten in der Höhe von Fr. 33'135.--. Die Nettobelastung der Stadt Solothurn beträgt zurzeit Fr. 122'365.05 und weist – nach Abzug der zugesicherten Beiträge – ein Plus von Fr. 3'134.95 auf.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion führt **Niklaus Stuber** aus: Wenn schon Aristoteles sagte: «Eine Stadt bestehe aus unterschiedlichen Menschen, gleiche Menschen bringen keine Stadt zustande.», dann muss es wohl stimmen. Sie glaubt, dass dies wohl auch für Quartiere gelte. Die Unterschiede in den verschiedenen Quartieren der Stadt Solothurn sind sattsam bekannt, wenn auch zum Teil Legende. Unbestrittenermassen nimmt die Weststadt eine Sonderstellung ein, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sind in der Weststadt rein demografisch messbar klare Unterschiede zu übrigen Quartieren bezüglich Ausländeranteil feststellbar. Unterschiede, die nicht nur den Vorteil eines eigenen Charakters haben, sondern auch den Nachteil von ungewollten Strukturen, die einer Entwicklung hinderlich sein können. Andererseits ist die Weststadt das letzte grössere Entwicklungsgebiet der Stadt Solothurn; es sei denn, in den nächsten Jahren wird ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden erreicht. Das umfangreiche Papier «Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West» ist spannend zu lesen; denn es ist Realität, nimmt bestehende Realität auf und zeigt die Chancen und Möglichkeiten einer neuen Realität und es ist auch der Ausfluss von intensiven Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung selbst, es ist nicht eine akademische Schreibtischtat. Sie ist sehr erfreut über die geleistete Arbeit und dankt allen Beteiligten. Es ist eine konkrete Arbeit, die nicht mit den Wunschträumen eines Computerspiels Sim City spielt, sondern mit den Füßen auf dem Boden der Realität bleibt und das Machbare anstrebt. Nicht lamentieren, sondern agieren, etwas tun für die Weststadt ist das Credo. Die Förderung der Qualitäten ist

nicht einfach Fehlerbeseitigung nach Prioritäten, sondern ein wichtiges und imponierendes Modell. Es wäre allerdings relativ einfach, einzelne Punkte, mit denen die FdP-Fraktion nur teilweise oder gar nicht einverstanden ist, zu zerpfücken. Sie unterlässt dies; denn sie hat die Möglichkeit, direkt auf die Punkte der Teilprojekte, die den einzelnen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, zu reagieren. Deshalb würdigt sie das Gesamte als Einheit in der übergeordneten Funktion als FdP-Fraktion. In diesem Sinn kann sie allen Anträgen zustimmen, wird sich aber in der Detailberatung erlauben, einen Zusatzantrag auf eine weitere Ziffer zu stellen, die eine konkretere Aufnahme der Vision Wasserstadt berücksichtigt; denn ihres Erachtens ist die Wasserstadt bereits mehr als nur eine Vision. Sie glaubt an diese exzellente Möglichkeit einer Weiterentwicklung – und diese Entwicklung ist Teil der Weststadt. Sobald das Projekt in die Projektphase übergeht, soll es in die Massnahmen der Quartierentwicklung Solothurn West miteinbezogen werden. Die Wasserstadt wird zwar im vorliegenden Bericht erwähnt, im Antrag geht es ihr aber um mehr als nur um ein pro memoria. Sie will, dass die Wasserstadt Programm ist als Teil der Weststadt und nicht als ein Ghetto der Reichen. In diesem Sinn **ist die FdP-Fraktion für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.**

Im Namen der SP-Fraktion stellt **Katrin Leuenberger** fest, dass sich im Westen der Stadt Solothurn etwas tut. In den vergangenen knapp anderthalb Jahren wurde das Quartier Weststadt aufgewertet. Personen aus dem Quartier wirkten mit, nahmen sich Zeit, machten Interviews, analysierten Quartierstrukturen, diskutierten und setzten sich ein. In das Modellvorhaben wurden aber noch viel mehr Personen miteinbezogen, wie z.B. Liegenschaftbesitzer, die Schule, Raumplaner, Architekten und die politischen Parteien. Aus den diversen, zum Teil widersprüchlichen Bedürfnissen wurde in relativ kurzer Zeit ein Bericht verfasst, was sicherlich nicht einfach war. Deshalb möchte sie den Verfasserinnen und Verfassern für den jetzt vorliegenden Bericht herzlich danken. Sie freut sich über die Breite der vorgeschlagenen Massnahmen, die vom Quartierverein über das Quartierzentrum, von der sprachlichen Frühförderung ausländischer Kinder über Freizeitangebote für Mädchen in der Adoleszenz bis hin zum Projekt PEIA, von Zwischennutzungen über Tempo 30 bis zur Aufwertung von öffentlichem und halböffentlichem Raum reichen. Es ist wichtig, dass jetzt sofort erste Nägel mit Köpfen gemacht werden und Sofortmassnahmen umgesetzt werden, so wie dies geplant und beantragt ist. Das darf es dann aber nicht gewesen sein! Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Prozess weitergeht und auch die längerfristig umsetzbaren Massnahmen im Auge behalten und angegangen werden. Im ganzen Prozess wird der Schaffung einer Stelle einer Quartieranimatorin oder eines Quartieranimators eine Schlüsselrolle zukommen. Es ist wichtig, vor Ort eine Ansprechperson zu haben, welche die parallel laufenden Projekte koordiniert und auch entsprechend Rückmeldung geben kann. Was bisher noch zu wenig gelang, ist das Einbinden der ausländischen Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Aus ihrer Sicht muss dies ein wichtiges Ziel bleiben und auch zu den Hauptaufgaben der Quartieranimatorin gehören. Die viel genannten ethischen Schlüsselpersonen zu finden und in den Prozess einbinden ist auch ein wichtiges Ziel. Es tut sich etwas im Westen! Die Behörden der Stadt Solothurn sind auf gutem Weg, Solothurn West zu einem vielfältigen, lebenswerten und selbstbewussten Quartier zu machen. **In dem Sinn tritt die SP-Fraktion auf das Geschäft ein und stimmt den Anträgen zu.**

Zur Wasserstadt hält sie persönlich fest, dass diese wohl im Westen der Stadt Solothurn liege, momentan aber einfach noch eine Vision sei. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass gewisse SP-Vertreterinnen und -Vertreter diese Vision begrüssen. Sie persönlich wird dem Antrag der FdP-Fraktion nicht zustimmen.

Im Namen der CVP-Fraktion bemerkt **Barbara Streit-Kofmel**, dass sie den Bericht «Nachhaltige Quartierentwicklung Weststadt» mit grossem Interesse las. Sie dankt den Verfasserinnen und Verfassern für die aufschlussreichen Ausführungen zu Bevölkerungsstruktur, Wohnraum und Verkehrssituation. Erfreulicherweise wird im Bericht aufgezeigt, dass die Wohnbevölkerung der Weststadt mit ihrem Wohnumfeld mehrheitlich zufrieden ist. Der Analyse im Bericht kann aber entnommen werden, dass trotzdem Handlungsbedarf besteht; denn Schweizer Familien mit Schulkindern ziehen weg, die Haus- und Bodenpreise sinken,

bekanntlich existieren im Coop City West leere Geschäftsflächen usw. Es ist sicher wichtig, dass in einem solchen Fall rechtzeitig Gegensteuer gegeben wird. Dies umso mehr, als der Zustand des Weststadtquartiers auch einen grossen Einfluss auf das neue Baugebiet um die Entlastung West haben wird, in das Familien des Mittelstandes, das Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe angezogen werden sollen. Das Weststadtquartier mit seinen ruhigen Wohnquartieren, den Einkaufsmöglichkeiten und der guten Verbindung zur Innenstadt hat ein grosses Potenzial, zu einem attraktiven Wohngebiet zu werden. Davon ist sie überzeugt. Die konkreten Massnahmen, die der Lenkungsausschuss vorschlägt, gehen ihres Erachtens in die richtige Richtung. Das Infozentrum im Coop City West, sozusagen als eine Art Drehscheibe und Treffpunkt der Quartierbevölkerung, eine Quartieranimatorin, die zumindest vorübergehend die Fäden zusammenhält, werden nicht nur das Einkaufszentrum beleben, sondern auch den Zusammenhalt unter der Bevölkerung fördern. Als wichtig erachtet sie aber vor allem auch das private Engagement der Bevölkerung, wie das beispielsweise mit dem geplanten Quartierverein vorgesehen ist. Es ist zu hoffen, dass im Vorstand dieses Vereins zumindest die wichtigsten Bevölkerungsgruppen, wie z.B. eine Vertretung aus dem albanischen und tamilischen Kulturkreis, mitwirken und sozusagen als Bindeglieder und Informationsträger für ihre Landsleute wirken werden. Das Gleiche findet sie auch wichtig für die vorgesehene Arbeitsgruppe. Damit im Schulhaus Brühl einheimische Kinder die gleichen schulischen Chancen wie im übrigen Stadtgebiet haben und die Schule auch für Schweizer Familien attraktiv bleibt, legt sie besonderes Gewicht auf die sprachliche Frühförderung der ausländischen Kinder, auf die vorschulische Elternarbeit und die Muki-Deutschkurse, die natürlich auch eine wichtige Voraussetzung für die Integration sind. Tempo-30-Zonen, und vor allem auch eine Verkehrsberuhigung rund um das Schulhaus Brühl, sind von der Quartierbevölkerung gewünscht und tragen sicher nebst zu mehr Sicherheit auch zur Aufwertung des Quartiers bei. Ein besonderes Gewicht hat ihrer persönlichen Meinung nach der «Henzi-Hof». Am dritten Workshop fiel ihr persönlich auf, wie wichtig dieser Bauernhof für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner ist. Kinder sagten, sie würden ihn als Spielgelände brauchen, und für viele Erwachsene stellt der «Henzi-Hof» eine Art Identitätspunkt oder eine ländliche Idylle oder ein «Park» im Quartier dar. Aus den dargelegten Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Vorschlag des Lenkungsausschusses, dass die Nutzungsmöglichkeiten des «Henzi-Hofes» im Hinblick auf einen allfälligen Erwerb durch die Stadt Solothurn geprüft werden. Bei den Spielplätzen, vor allem beim Spielplatz Fichtenweg, scheint auch Handlungsbedarf zu bestehen. Sie ist der Meinung, dass möglichst rasch eine Bestandesaufnahme gemacht werden soll, um zu prüfen, was sich verbessern lässt. Ihre persönlichen Erfahrungen als Mutter im Ausland waren, dass Spielplätze auch immer ein guter Treffpunkt für die Eltern sein können und insofern die Integration fördern. Um die Motivation in der Bevölkerung zu erhalten oder eben auch anzukurbeln, schliesst sie sich der Meinung des Lenkungsausschusses an, dass möglichst rasch kleinere Teilprojekte an die Hand genommen werden sollten. **In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion für Eintreten, nimmt vom Bericht Kenntnis und stimmt auch den Anträgen zu.**

Die GuBS – so informiert **Cynthia Malarvady** – sprechen der Projektleitung für das gute Management, aber auch der Bevölkerung von Solothurn West, die sich dermassen engagierte und am Projekt mitwirkte, um für die Zukunft aktiv Verbesserungen einzubringen, ein grosses Lob aus. Es liegen greifbare Lösungsvorschläge vor, nichts Akademisches oder irgendetwas Kompliziertes. Es sind Sachen, an denen sich die Leute beteiligen und einbringen können und Lösungen für die Zukunft aufzeigen. Die Bevölkerung wird animiert, Veränderungen in einem Quartier einzubringen, das bis jetzt vernachlässigt wurde. Die GuBS schätzen die Arbeit sehr und freuen sich, dass auch das zweite Modul rasch umgesetzt werden kann und geben dafür gern grünes Licht. **Die GuBS sind für Eintreten auf das Geschäft.**

Alex Oberholzer ergänzt die Ausführungen von Cynthia Malarvady: Die GuBS freuen sich ebenfalls, dass dem Grün, vor allem der ökologischen Aufwertung, im Bericht ein entsprechender Stellenwert beigemessen wird. Es wurden konkrete Vorschläge eingebracht, wie z.B. die Entwässerungsgräben aufzuwerten. Ökologie ist der eine Aspekt, ein anderer ist die

Verbesserung der Qualität des Erholungsraumes. Das Gebiet Brühl ist für viele Spazierende, Velofahrende usw. ein wichtiger Naherholungsraum, der jedoch mit den ausgedehnten Landwirtschaftsflächen relativ eintönig und langweilig ist. Mit Hecken kann nebst der gestalterischen auch eine ökologische Wirkung erzielt werden. Die ökologische Aufwertung steht nicht im Gegensatz zur Nutzung durch den Menschen; im Gegenteil, naturnah geprägter Siedlungs- und Erholungsraum ist sehr beliebt und wird oft benutzt. Dies zeigen die Beispiele Brühl und Spielplatz Tannenweg usw. Die GuBS erachten auch die Betätigungsmöglichkeiten im Siedlungsraum als sehr wichtig. Ihrer Ansicht nach schenkt die Stadt Solothurn diesem Aspekt zu wenig Aufmerksamkeit; denn ein Spielplatz ist nicht nur für Kinder einzurichten, sondern auch als Begegnungsplatz für Erwachsene zu gestalten. Damit wird nicht nur die Integration erleichtert, sondern auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern Möglichkeiten geboten, Kontakte knüpfen zu können. Auch die Daueraufgabe der Aufwertung des halböffentlichen und öffentlichen Raumes ist eine weitere Betrachtungsweise. Öffentliche Anlagen sollten jeweils möglichst beispielbar gestaltet werden, d.h. es sollten Strukturen geschaffen werden, wo Kinder spielen können und dürfen. Dazu verweist er auf die von der Landschaftsplanerin Cordula Loidl-Reisch erstellte Studie «Orte des Spiels», die im Auftrag des Stadtbauamtes der Stadt Wien in einzelnen Quartieren untersuchte, welche Einrichtungen der Stadt, die nicht zum Bespielen vorgesehen sind, von Kindern und Jugendlichen bespielt werden und wie die Bespielbarkeit verbessert werden könnte. Seines Erachtens wäre dies auch ein Gesichtspunkt, der in der Weststadt in die Umsetzung einfließen könnte. Zur ökologischen Aufwertung führt er aus, dass diese erst dann wirklich ökologisch ist, wenn einheimische Pflanzen eingesetzt werden. Es geht aber nicht nur um Ökologie, sondern auch um die gestalterische und ästhetische Aufwertung des Siedlungsraumes, die auch Naturerlebnisse ermöglicht. Das alles bedeutet letztlich vermehrte Lebensqualität. Je mehr Grün der Siedlungsraum aufweist, desto wohler fühlen sich die Leute. Wissenschaftliche Studien zeigten, dass das Grün über das Unbewusste wirkt. Abschliessend betont er, dass er persönlich den Bericht äusserst spannend fand. Seines Erachtens entstand damit eine viel versprechende Arbeit, die jetzt umgesetzt werden sollte.

Susan von Sury-Thomas stellt fest, dass im Bericht «Quartierentwicklungsprojekt Solothurn West» verschiedene Massnahmen erwähnt werden, um das Quartier wohnlicher und attraktiver zu machen. Der Einbezug der ausländischen und fremdsprachigen Bevölkerung erscheint ihr dabei als besonders wichtig. Zu diesem Punkt hat sie zwei Fragen: Ein lebendiger und aktiver Quartierverein ist ihrer Auffassung nach zentral als Trägerschaft oder für die Begleitung von vielen der geplanten Aktivitäten vorzusehen. Werden an dieser Stelle im Verein Ausländer oder Personen mit Migrationshintergrund gut verträglich sein? Die zweite Frage betrifft die Anstellung der Quartieranimatorin oder des Quartieranimators: Sie findet es wichtig, dass diese Stelle mit einer gut integrierten Person besetzt wird, die entweder albanisch oder tamil oder türkisch usw. sprechend ist. Braucht man Vertreterinnen oder Vertreter aus verschiedenen Ländern als Begleit- oder Unterstützungsgruppe für den Quartierverein, so wertet sie dies als sehr wichtig, sinnvoll und attraktiv. Somit kann versucht werden, zusammenzuleben und die Integration im Quartier zu erreichen. Ihre Fragen dazu: Wer wählt und stellt die Quartieranimatorin oder den Quartieranimator an? Wer stellt sicher, dass Kriterien, wie Migrationshintergrund, positiv gewichtet werden? Wie viele Stellenprozente sind für diese Stelle vorgesehen?

Beantwortung der in der Eintretensdiskussion aufgeworfenen Fragen

Rolf Steiner informiert, dass ein Prozess bezogener Standard für den Quartierverein erarbeitet wurde. Darin wird festgehalten, wie die Leute angegangen werden müssen, welche Aufträge erteilt werden müssen, wie die Verbindungen zu den Stellen hergestellt werden können, welche die Umsetzung an die Hand nehmen usw. Gestützt auf das umfassende Papier wird der Quartierverein aufgebaut. Es ist selbstverständlich, dass die ausländische Bevölkerung einbezogen werden wird. Zurzeit können jedoch viele der gestellten Fragen

noch nicht beantwortet werden, weil man erst am Aufbauen ist. Auch steht noch nicht fest, wer die Quartieranimatorin oder den Quartieranimator wählt und mit wie vielen Stellenprozenten diese Stelle dotiert sein wird. Ihm ist aber klar, dass diese Fragen mit der Unterbreitung des Antrages, der dem Gemeinderat via Lenkungsausschuss gestellt werden wird, beantwortet sein müssen.

Zum Thema Wasserstadt führt **Bernhard Straub** aus, dass aus der Vision heraus Grundlagenpapiere erarbeitet werden müssen. Es ist eine umfassende, komplexe Arbeit, die im Zusammenhang mit der Altlastenproblematik steht, die aufgearbeitet werden muss. Zurzeit sind die ganzen Zusammenhänge noch zu wenig transparent und bekannt. Auch müssen zuerst die Rahmenbedingungen und die Grundlagen des Kantons Solothurn bekannt sein. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen, kann über das weitere Vorgehen des Projektes entschieden werden. Je nach dem wird festgelegt, ob das Projekt Wasserstadt überhaupt weiterverfolgt und dem Gemeinderat als Antrag vorgelegt werden soll oder nicht. Wohl wird die Vision Wasserstadt im vorliegenden Quartierentwicklungsprojekt Solothurn West berücksichtigt, jedoch nicht im Detail.

Ergänzend betont **Prof. Alex Willener**, dass der Einbezug von ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern hohe Priorität genießt. Bereits heute gibt es einzelne, die sich in der Arbeitsgruppe engagieren. Er ist überzeugt, dass – wenn der Quartierverein gegründet ist und sich ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner für die Vorstandsarbeit melden – diese Personen auch gewählt werden. Hingegen müssen Personen mit Migrationshintergrund vorerst eine so genannte Ermutigungsphase durchlaufen, d.h. sie müssen aufgebaut werden. Am Beispiel der Stadt Luzern zeigt er die Ermutigungs- und Aufbauphase mit Personen mit tamilischem, serbischem und albanischem Hintergrund auf. Dazu braucht es einen Vertrauensaufbau. Deshalb müssen auch im Weststadtquartier von Solothurn die Energien darauf ausgerichtet sein, möglichst viele Leute aufzubauen, die danach solche Funktionen übernehmen können.

Das Gleiche gilt für die Quartieranimatorin oder den Quartieranimator. Einig geht er mit Susan von Sury-Thomas, dass der Migrationshintergrund ein wichtiger Aspekt ist, aber gleichzeitig braucht es auch einiges an Fachkompetenzen. Das Quartieranimatorenamt ist ein anspruchsvoller Job. In einem Netzwerk muss man mit Schlüsselpersonen, aber auch mit ethnischen Gruppen zusammenarbeiten, gleichzeitig Identität stiften und eine Gruppe bilden können usw. Er schätzt, dass es eine 30-Prozentstelle sein könnte.

Zur Wasserstadt und zu Bernhard Straub kontert **Peter Kambli**, dass in der Weststadt schon mehrere Projekte gutgeheissen wurden, die auch nicht mehr als nur eine Vision waren, indem behauptet wurde, diese zögen neue Bevölkerungsschichten an. Diese Häuser stehen heute noch nicht. Er ist überzeugt, dass die Wasserstadt mehr als nur eine Vision ist. Unbestritten ist, dass die Altlastenproblematik anzugehen ist. Gerade deshalb ist die Sache zu fixieren, sonst wird das Problem nie in Angriff genommen. Zudem liegt die Wasserstadt in der Weststadt. Die Wasserstadt bringt die Nähe zur Aare und den Zugang zur Aare und zieht eine neue Bevölkerungsschicht an, auch für den so genannten Sonnenpark, der direkt am See zu liegen kommt. Für die Stadt Solothurn ist es Wirtschaftsförderung, wenn die Wasserstadt erstellt wird. Neue Steuerzahler werden dort Wohnsitz nehmen und im Schulhaus Brühl wird eine neue Schülerschaft unterrichtet werden. Aus all diesen Gründen ist der von Niklaus Stuber formulierte Antrag der FdP-Fraktion betreffend Wasserstadt im vorliegenden Beschluss als weitere Ziffer aufzunehmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Das Wort zu den vier Anträgen der Gemeinderatskommission vom 4. September 2008 wird nicht verlangt. Diese Anträge sind unbestritten.

Die nachfolgende Debatte dreht sich ausschliesslich um die Vision respektive das Projekt Wasserstadt. Dazu verweist Stadtpräsident **Kurt Fluri** auf Seite 12 des vorliegenden Berichtes und bemerkt, dass die Wasserstadt nicht im Bearbeitungssperimeter des Quartierentwicklungskonzeptes enthalten ist. Zudem sind die zeitlichen Dimensionen völlig unterschiedlich.

Demgegenüber befürwortet **Niklaus Stuber** die Verknüpfung dieser beiden seiner Auffassung nach zusammenhängenden Projekte unabhängig der zeitlichen Dimensionen. Zudem — so informiert er — verkündete Ivo Bracher am vergangenen Sonntag das weitere Vorgehen öffentlich.

Im Namen der FdP-Fraktion **beantragt Niklaus Stuber**, folgende neue Ziffer aufzunehmen: **Sobald die Ideen für das Projekt Wasserstadt konkretisiert werden und in die Planungsphase gelangen, sind sie in die Überlegungen und Massnahmen zur nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West miteinzubeziehen.**

Adrian Würgler bemerkt, dass am Schluss des Berichtes aufgezeigt werde, wie die verschiedenen Module funktionieren. Somit könnte man das Projekt Wasserstadt erst dann, wenn dieses konkretisiert wird, miteinbeziehen. Er sieht aber auch kein Problem, dem Mitberücksichtigten bereits jetzt zuzustimmen.

Beat Käch ist der Ansicht, dass es nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West heisse. Vorläufig ist die Wasserstadt noch eine Vision, aber der Gemeinderat hatte schon verschiedene Visionen, die realisiert wurden. Er ist sicher, dass das Projekt Wasserstadt mehr als nur eine Vision ist. Seiner Meinung nach wird dies — wenn die Wasserstadt wirklich realisiert werden kann — ein Quantensprung für die Stadt Solothurn sein. Zieht man aber auch noch das dahinter stehende Architekturbüro Herzog & de Meuron in Betracht, so bürgt schon das allein für Qualität. Er möchte die Wasserstadt nicht mit dem in Peking für die Olympiade Entstandenen von Herzog & de Meuron vergleichen und ist sich wohl bewusst, dass ein Haus in der Wasserstadt ab einer Million Franken aufwärts kosten wird. Vielleicht ist eine Durchmischung der Bevölkerung von Wasserstadt und Weststadt gewollt. Mit der Aufnahme einer zusätzlichen Ziffer wird noch nichts Konkretes beschlossen, analog zu den ebenfalls noch nicht konkreten Quartieranimatoren, zu denen der Gemeinderat noch konkret Stellung nehmen muss. Die FdP-Fraktion ist überzeugt, dass die Wasserstadt ein ganz wichtiger Teil für Solothurn West sein wird.

Katrin Leuenberger ist nicht gegen die schöne Vision der Wasserstadt; zurzeit ist dieses Projekt jedoch noch sehr vage. Sie kann der zusätzlichen Ziffer nicht zustimmen, weil sie eine Verzettlung der Projekte befürchtet. Ihrer Ansicht nach ist der Fokus auf die Quartierentwicklung Solothurn West zu lenken.

Robert Stampfli ist auch der Meinung, dass die Wasserstadt ein tolles Projekt ist, das für die Entwicklung der Weststadt super ist. Voll Euphorie wird die Wasserstadt mit Peking verglichen und optimistisch ein Entennest erwartet. Nebst der Wasserstadt darf aber die Weststadt selbst nicht in Vergessenheit geraten. Er befürchtet, dass die Weststadt mit ihrem Ausländeranteil plötzlich als zweite Garnitur behandelt und degradiert wird. Er ist sich bewusst, dass die Wasserstadt, in die man investieren und somit Geld verdienen kann, attraktiv ist. In die Weststadt kann höchstens Herzblut hineingesteckt werden. Es liegt ein Bericht zur Quartierentwicklung Weststadt vor, in dem Massnahmen vorgeschlagen werden, die jetzt umgesetzt werden sollten. Deshalb soll seiner Auffassung nach die beantragte Zusatzziffer für die Wasserstadt nicht berücksichtigt werden.

Die GuBS werden grossmehrheitlich — so informiert **Brigit Wyss** — dem offen formulierten Antrag der FdP-Fraktion zustimmen, obschon die von der SP- und CVP-Fraktion geäusserten Bedenken durchaus auch von den GuBS geteilt werden. Die GuBS stimmen aber vor allem aus verkehrstechnischen Überlegungen der Zusatzziffer zu, ohne jedoch den auf die

Quartierentwicklung Solothurn West gerichteten Fokus auszublenken. Den GuBS geht es vor allem um die Auswirkungen, die ein so grosses Teil auf die Weststadt haben könnte. Die Dimensionen der Wasserstadt sind bekannt und dementsprechend dürfen die Auswirkungen auf die Weststadt nicht ausgeblendet werden.

Bernhard Straub beteuert, dass seine Ausführungen nicht als Widerstand gegen das Projekt Wasserstadt gewertet werden dürfen. Zurzeit werden die Grundlagen und Auswirkungen des Projektes Wasserstadt erarbeitet. Er bedauert aber, dass mit der Diskussion um die Wasserstadt der Fokus vom vorliegenden Bericht zur Quartierentwicklung Solothurn West und der konkreten Umsetzung der beantragten Massnahmen abgelenkt wurde. Im vorliegenden Bericht sind die Anliegen der Bevölkerung der Weststadt berücksichtigt und die entsprechenden Massnahmen formuliert.

Über die Anträge der Gemeinderatskommission vom 4. September 2008 wird gesamthaft abgestimmt. **Die vier Ziffern werden einstimmig gutgeheissen.**

Der Antrag der FDP-Fraktion, eine zusätzliche Ziffer 5 (Sobald die Ideen für das Projekt Wasserstadt konkretisiert werden und in die Planungsphase gelangen, sind sie in die Überlegungen und Massnahmen zur nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West miteinzubeziehen.) **aufzunehmen, wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.**

Es werden keine Fragen mehr gestellt und auch keine weiteren Bemerkungen mehr vorgebracht. Ein Rückkommen wird nicht angebeht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und den in der Detaildiskussion gestellten Antrag wird

beschlossen:

Einstimmig:

1. Vom Bericht «Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West» wird Kenntnis genommen.

Einstimmig:

2. Das Modul 2 «Umsetzung von Massnahmen» in den Handlungsfeldern Image + Identität, Erziehung + Bildung, Zusammenleben + Integration, Einkauf + Gewerbe sowie Lebensqualität im Wohnumfeld wird mit den in der Botschaft erwähnten konkreten Massnahmen und Prioritäten weitergeführt.

Einstimmig:

3. Die Teilprojekte sind den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung über die Auslösung der Kredite zu unterbreiten.

Einstimmig:

4. Die Aufwendungen für das Projektmanagement sind in den Voranschlägen der Jahre 2009 und 2010 aufzunehmen.

Mit 20 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

5. Sobald die Ideen für das Projekt Wasserstadt konkretisiert werden und in die Planungsphase gelangen, sind sie in die Überlegungen und Massnahmen zur nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West miteinzubeziehen.

Verteiler

als Dispositiv (am 19. September 2008) an:

Herrn Prof. Alex Willener, Dozent / Projektleitung, Hochschule für Soziale Arbeit Luzern,
Wertstrasse 1, 6002 Luzern

Herrn Bernhard Straub, Projektleiter Planung, Planteam S, Untere Steingrubenstrasse 19,
4500 Solothurn

Lenkungsausschuss «Quartierentwicklung Solothurn West» (11) (Versand durch Schuldirektion)

Präsidentin Planungskommission

Finanzverwaltung (2)

als Auszug an:

Schuldirektion (2)

Stadtbauamt (3)

Stadtplanung (2)

ad acta 1/10

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 76

7. Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn, Schulraumplanung; Festlegung der Grundlagen für die Planung

Referenten: Matthias Reitze, smt ag, Ingenieure + Planer, Solothurn
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008
Grundlagenbericht Infrastruktur; Analyse und Handlungsbedarf vom 12. August 2008

Während der Sitzung wird die Folie «Abteilungsprognose; Zusammenhang zwischen Wachstumsszenario und Klassengrössen» mit Kommentar verteilt.

An ihrer Sitzung vom 4. September 2008 behandelte die Gemeinderatskommission das Traktandum «Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn, Schulraumplanung». Umfassend liess sie sich von den Referenten informieren, beriet den Grundlagenbericht vom 12. August 2008 und beschloss das weitere Vorgehen. Basierend auf den Anträgen des Projektteams empfiehlt sie dem Gemeinderat, die fünf Ziffern gutzuheissen. Für die Ausführungen der Referenten, die Eintretensdiskussion und die Detailberatung wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Ergänzende Ausführungen der Referenten

Rolf Steiner schildert kurz den Sachverhalt. Er verweist auf die Unterlagen und bemerkt, dass im vorliegenden Grundlagenbericht versucht wurde, die komplexe Materie möglichst strukturiert und fassbar aufzuzeigen. Dieser ist einerseits das Resultat der Analysen bezüglich der bestehenden Infrastrukturen und andererseits das Ergebnis der inhaltlichen Auseinandersetzung der vorberatenden Gremien mit den neu gestellten Anforderungen an den Schulunterricht bezüglich Methodik und Didaktik. Auslöser dieser neuen Projekte ist die Sek-I-Reform respektive die konkrete Absichtserklärung des Kantons Solothurn, aber auch die zurzeit noch wenig konkrete Reform der Basisstufe. Damit die weitere Planung verschiedenster Szenarien in Angriff genommen werden kann – weil eine Umsetzung mit unendlichen Variablen nicht möglich ist – müssen von politischer Seite die Planungs Eckwerte definiert werden. Nur so können die Arbeitsgruppen ihre Arbeit zielgerichtet fortsetzen. Im Teilprojekt 1 sind die drei Arbeitsgruppen «Infrastruktur», «personelle und pädagogische Aspekte» und «rechtliche Aspekte» involviert. Ihre Vorschläge werden vom Projektteam «Reform Schulstruktur», in dem auch die Fraktionen vertreten sind, behandelt. Es zeigte sich, dass die Szenarien «Wachstum» und «Klassengrössen» kontrovers diskutiert und unterschiedlichste Meinungen vertreten wurden. Im Zusammenhang mit der Wachstumsprognose wurde versucht, eine gesamtstädtische Vorhersage, die nicht nur auf die Schule fokussiert ist, zu erstellen. Unter der Voraussetzung, dass der angenommene Zeitplan einigermaßen eingehalten werden kann, sollten allfällige bauliche Massnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können. Gestützt auf den heute vom Gemeinderat gefällten Entscheid werden die Arbeitsgruppen und das Projektteam weitere Szenarien erarbeiten, in denen die Stärken und Schwächen, die Kosten, die Etappierung und das Fazit aufgezeigt werden. Voraussichtlich kann dieser weitere Bericht dem Gemeinderat im Januar 2009 vorgelegt werden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation referiert **Matthias Reitze** zum Grundlagenbericht: Der Auslöser der Schulreformen ist die auf das Schuljahr 2011 / 2012 vorgesehene Einführung der Sek-I-Reform unter dem Motto «Alles unter einem Dach», was sowohl auf die Pädagogik als auch die Infrastruktur Auswirkungen hat. Weniger konkret ist die voraussichtliche Einführung der Basisstufe, die aber auch Auswirkungen auf die Infrastruktur haben wird, weil

die Kindergärten in die Schulstandorte integriert werden. Daher wurde versucht, die beiden Reformszenarien gesamthaft anzugehen und Lösungen zu finden. Die Rahmenbedingungen sind insofern problematisch, weil noch keine rechtsverbindlichen Grundlagen für die Lektionentafeln, Klassengrössen usw. vorhanden sind. Ziel des Projektteams ist, eine verlässliche Ausgangslage für das Vorgehenskonzept zu erarbeiten, welche die Basis für die weitere Planung bildet. Daher entschied es sich für ein etappiertes Vorgehen. Geklärt werden sollen die künftigen Anforderungen an die Schulstrukturen. Es sind Eckwerte für Klassengrössen, Anteile der Schultypen Sek-I, Raumbedarf, sowie weitere Optionen, wie Tagesstrukturen usw. festzulegen. Erhoben wurde ein Schulrauminventar, der globale Handlungsbedarf sowie Szenarien betreffend Schülerschaft usw.

Zur Bevölkerungsprognose konnte auf zwei Grundlagen abgestellt werden; einerseits auf die kantonale und andererseits auf städtische. Die kantonale wurde vom Regierungsrat des Kantons Solothurn für den ganzen Kanton als verbindlich erklärt; die städtische basiert auf Daten der Wohnbauvorhaben. Aufgrund dieser Daten wurden die Planungshorizonte und das Wachstumspotenzial bis 2020 definiert. Für die Bevölkerungsentwicklung wurden zwei unterschiedliche Szenarien (Wachstum und Stillstand) angenommen und daraus die Prognose für die Entwicklung der Schülerschaft auf Stadtgebiet abgeleitet. Für den Antrag entschied sich das Projektteam für die Kombination der beiden Szenarien «Wachstum» und «maximale Klassengrössen» und leitete daraus den voraussichtlichen Raumbedarf ab. Ebenfalls daraus abgeleitet wurden die Eckwerte für die Klassenzüge sowie für das Rauminventar. Daraus wiederum wurde der Handlungsbedarf abgeleitet. Es wurde festgestellt, dass es für die erste Phase voraussichtlich genügend Klassenzimmer, aber zu wenig Gruppenräume gibt. Hingegen fehlt eine Turnhalle, weil die Basisstufe (inklusive Kindergärten) in die Betrachtung mit einbezogen werden muss. Für die Anträge des Projektteams verweist er auf die Folie.

Eintretensdiskussion

Analog zum vorhergehenden Geschäft – so bemerkt **Beat Käch** im Namen der FdP-Fraktion – werden gute Unterlagen präsentiert, aufgrund dieser sie sich gut ins Bild setzen konnte. Es geht vor allem um die Infrastruktur, aber auch pädagogische Erfordernisse sind mitberücksichtigt. Dabei verweist sie auf die Gruppenräume, die vor allem zusätzlichen Raumbedarf generieren. Sie begrüsst, dass die Basisstufe – zumindest in Gedanken – bereits miteinbezogen wurde. Sie ist sicher, dass die Sek-I-Reform den Gemeinderat noch einige Zeit beschäftigen wird, und verweist als Beispiel auf die Stundentafeln und die daraus resultierenden Fragen, wie: Braucht es Lateinunterricht an allen Sek-P-Zügen? Hauswirtschaftlichen Unterricht? Usw. usf. Mathematiklehrpersonen fordern mehr Mathematikunterricht, damit vermehrt Leute mit technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgebildet werden. Es gibt noch sehr viele Planungsunsicherheiten, welche die Voraussagen erschweren. Gleichwohl glaubt sie, dass die Arbeitsgruppen und das Projektteam von guten Prognosen ausgingen. Obwohl das Wachstum der Bevölkerung ein zentraler Punkt sein wird, ist dieses äusserst schwierig vorzusehen. Eine weitere schwierige Frage ist, ob das Wachstum der Bevölkerung auch demjenigen der Kinderzahlen entsprechen wird, ob die Annahme von 20 Prozent für den künftigen Sek-P-Zug wirklich zutreffen wird usw. Je nach dem werden die Schülerzahlen der anderen Sek-Klassenzüge unterschiedlich ausfallen. Auch zur Klassengrösse, die von der Integration beeinflusst wird, gibt es noch viele offene Fragen.

Zu den Anträgen der Gemeinderatskommission vom 4. September 2008 nimmt sie wie folgt Stellung: Den ersten drei Ziffern sowie Ziffer 5 kann sie analog der einhelligen GRK ebenfalls einstimmig zustimmen.

Hingegen wurde Ziffer 4 ausgiebig diskutiert. Die Meinungsdivergenzen betreffen vor allem Ziffer 4b. Bei der Bevölkerungsentwicklung geht man vom Szenario «Wachstum» mit einer Bevölkerungszunahme von 2'300 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber heute aus, rechnet aber nicht mit einer mittleren, sondern mit der maximal zulässigen Abteilungsgrösse. Einstimmig vertritt die FdP-Fraktion die Meinung, dass diese Annahme der richtige Ansatz ist; denn sie will keine Schulraumplanung auf Vorrat. Würde sich zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls erweisen, dass die Klassengrössen das obere Limit erreichen würden, liesse

sie mit sich reden. Dies bewies sie bereits im Zusammenhang mit der freiwilligen Tagesschule, als bedeutend mehr Anmeldungen als erwartet eingingen. Sie will den Lehrkräften nicht übergrosse Klassen zumuten; denn für sie ist Qualität im Unterricht ein wichtiger Punkt. Ihres Erachtens ist aber auch der Kostenfrage die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, die ebenfalls äusserst schwierig zu prognostizieren ist. Die Beträge, die sich in der Höhe von mehreren Millionen Franken bewegen werden, müssen an der Urne genehmigt werden. Sie ist der Auffassung, dass es der Gemeinderat der Stadtbevölkerung schuldig ist, nicht auf Vorrat zu planen und zu bauen. Sollte sich dann allenfalls erweisen, dass zu wenig Schulraum vorhanden ist, ist genügend Zeit vorhanden, um entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Im schlimmsten Fall könnten immer noch Provisorien — analog den seinerzeitigen Pavillons an der Kantonsschule Solothurn — erstellt werden. Aus den dargelegten Gründen bittet die FDP-Fraktion den Gemeinderat, Ziffer 4 unverändert zu belassen.

Zur in der GRK abgelehnten Ziffer 6 betreffend Stufenschulhäuser führt sie aus, dass sie nach wie vor der einhelligen Auffassung ist, dass Stufenschulhäuser nicht in die Planung miteinzubeziehen sind; denn Stufenschulhäuser sind ein politischer Entscheid. Sie ist überzeugt, dass im jetzigen Zeitpunkt eine Debatte über Stufenschulhäuser verfrüht ist und momentan bei der Bevölkerung keine Chance hätten; denn auch für diese Frage — ob Quartier- oder Stufenschulhäuser — ist eine Urnenabstimmung notwendig. Sie möchte mit einer Variantenabstimmung die Vorlage respektive den Kredit nicht gefährden; denn das Projekt Reform der Schulstrukturen bzw. Schulraumplanung ist ihr ein zu wichtiges Anliegen, als dass sie den Kredit dafür gefährden lassen will. Aus den dargelegten Überlegungen bittet sie den Gemeinderat, einen allfälligen Antrag zur Prüfung von Stufenschulhäusern abzulehnen.

Zu Ziffer 1a führt Beat Käch aus, dass der Kanton Solothurn im Hochbaubereich eine Investitionsstrategie verfolge und beabsichtige, gemeinsam mit den Berufsschulen eine Zwei- oder Dreifachturnhalle an Stelle des seit Jahren nicht mehr benutzten Freibades an der Kantonsschule Solothurn zu erstellen. Da die Berufsschüler für die Wegstrecke an die Kantonsschule dannzumal bedeutend mehr Zeit als für diejenige ins CIS-Sportzentrum benötigen werden, regt er zu Ziffer 1a des GRK-Beschlusses an, Stadt und Kanton Solothurn sollen gemeinsam einen zentraleren Ort zur Erstellung einer Zwei- oder Dreifachturnhalle evaluieren.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Sie bittet den Gemeinderat, allen fünf GRK-Anträgen unverändert zuzustimmen und einen allfälligen Antrag 6 abzulehnen.

Bekanntlich — so stellt **Adrian Würigler** im Namen der SP-Fraktion fest — sind Planungen immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ernst Burren sagte einmal zu diesem Thema «lue we geisch gäng wod schteisch, süsch weisch wed gheisch, nit wo liggsch.» Aus diesem Grund erachtet sie es als wichtig, dass der Gemeinderat eine vorausschauende Planung macht. Deshalb bedankt sie sich für die guten Grundlagen, die dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden, sowie für die während der Sitzung ausgeteilte Folie. Bei genauerem Studium dieser Folie erachtet sie hingegen den Entscheid als fragwürdig und wird dazu noch entsprechende Fragen stellen. Insgesamt jedoch ist sie gegenüber der vorliegenden Planung positiv eingestellt. Mit Genugtuung nimmt sie das Vorgehen und das Begehren des Projektteams zur Kenntnis, vom Gemeinderat — bevor die weitere Planung an die Hand genommen wird — Zwischenentscheide und die Festlegung von Prämissen zu verlangen. Dies vor allem auch angesichts der von der GRK gefällten Beschlüsse. Sie erachtet es als vernünftig, dass über Ziffer 1a — das Schulhaus Hermesbühl — nicht noch einmal diskutiert wird; denn schliesslich hat der Souverän mit der Genehmigung des Planungskredites für das Schulhaus Hermesbühl klar aufgezeigt, dass er die Doppelturnhalle mit Lehrschwimmbecken will. Zudem wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt und es würde auch aus rechtlichen Gründen wohl kaum angehen, den gefällten Beschluss umzustossen. Als ebenfalls sinnvoll erachtet sie, dass das Schulhaus Wildbach (Ziffer 1b) noch nicht in die Planung miteinbezogen wird.

Sie erachtet es als logisch, dass in Solothurn nur die Typen Sek B und Sek E geführt werden und der Übergangstyp Sek K wegen der bereits erfolgten Integration in die Sek B gar nicht geführt werden muss. Im Bericht geht man zwar von der Annahme aus, dass der bereits integrierte Typ der Sek K allenfalls nur noch mit zusätzlichen heilpädagogischen Pensen ergänzt würde. Aber aufgrund von neuesten Informationen seitens des Kantons Solothurn wird diese Annahme wiederum in Frage gestellt und eventuell darauf nur noch mit einem Faktor

von 2,5 pro Schüler reagiert. Das würde den Prozentsatz der Schüler anheben und die drei Klassenzüge – auch mit der Annahme der maximalen Klassengrößen – wären nicht mehr ausreichend. Als ebenfalls logisch erachtet sie, dass die Basisstufe in der Schulraumplanung mitbetrachtet wird.

Ziffer 4 löste aufgrund der von der SP-Fraktion gestellten Anträge Diskussionen aus. Diese wird sie in der Detailberatung wiederum stellen. Den Planungshorizont, der bis ins Jahr 2020 dauert, erachtet sie als vernünftig. Das Szenario Wachstum mag als einigermaßen optimistisch erscheinen. Betrachtet man jedoch die Bautätigkeiten in der Stadt Solothurn, so erscheint dieses jedoch als realistisch, da die Verteilung von Familien mit Kindern und die Bauvorhaben in den letzten Jahren immer mehr oder weniger gleich sind. Als Beispiel nennt sie die beim Bürgerspital auf dem Wyss-Areal erstellte Siedlung und extrapoliert die Werte auf die auf der Sphinxmatte geplante, auch wenn diese unter dem Label Alterswohnungen läuft. Sie nimmt jedoch nicht an, dass dort ein Villenaltersheim entstehen wird.

Zu Ziffer 4b und der «maximal zulässigen Abteilungsgrösse pro Schulklasse» vertritt die SP-Fraktion die Meinung, dass der Gemeinderat auf den mit unzähligen Unsicherheiten behafteten Entscheid zurückkommen wird, mit der Begründung, dass zum Vorneherein zu wenig Platz geplant ist, was nach Auffassung der SP-Fraktion nicht sein darf. Aufgrund der während der Sitzung ausgeteilten und von Matthias Reitze noch einmal eingeblendeten Folie zu den Abteilungsprognosen und Klassengrößen folgert sie, dass bei der Prognose «Stillstand» der Anteil der Kinder abnimmt und ab dem Jahr 2016 der Platz nur noch knapp ausreichen wird, aber ab dem Schuljahr 2019 / 2020 wird gemäss der vorliegenden Prognose mit allen darin enthaltenen Unsicherheiten bereits zu wenig Platz vorhanden sein. Aus der Sicht der SP-Fraktion kann das nicht angehen, und zwar nicht, weil sie den Lehrkräften nicht übergrosse Klassen zumuten will, sondern weil sie den Schülerinnen und Schülern nicht übergrosse Klassen zumuten will. Bei der Bildung geht es um die Schülerschaft und diese darf nicht zu kurz kommen. Zugleich steigt mit der Sek B, in der integrierte Werkklasse-Schüler unterrichtet werden, auch die Heterogenität der Klassen. Heterogenität heisst aber immer auch, dass individualisiert werden muss. Man muss auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler eingehen, was nun einfach mehr Platz bedingt. Dies geht auch aus dem Bericht hervor. Es werden zusätzliche Gruppenräume nötig, hingegen keine zusätzlichen Klassenzimmer. Hier stellt sich nur die Frage, ob die Raumgrösse der Klassenzimmer ausreichend ist; denn jetzt schon hat man Engpässe. Sind die Klassenzimmer zu klein, wird aus einer Integration plötzlich wieder eine Separation, indem man mit den Schülern der Sek K hinausgeht und das, was die heilpädagogischen Lehrpersonen leisten, ausserhalb des Schulzimmers unterrichtet. Das ist nicht im Sinn von Integration. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist dies nicht vereinbar mit der Annahme der maximal zulässigen Klassengrösse. Deshalb wird sie in der Detailberatung den Antrag stellen, auf den Entscheid der Gemeinderatskommission vom 4. September 2008 zurückzukommen und wieder die durchschnittlichen Klassengrößen anzunehmen.

Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass Ziffer 6 (Stufenschulhäuser), die von der Gemeinderatskommission abgelehnt wurde, ein politischer Entscheid ist. Sie will jedoch – bevor überhaupt darüber diskutiert wird – über entsprechende Entscheidgrundlagen verfügen. Sie wird in der Detaildiskussion den Antrag wiederum stellen. Sie will nicht heute über die Einführung von Stufenschulhäusern entscheiden, sondern will, dass die Machbarkeit von Stufenschulhäusern geprüft wird und entsprechende Grundlagen erarbeitet werden, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft.

Die CVP-Fraktion – so teilt **Katharina Leimer Keune** mit – studierte und diskutierte den Grundlagenbericht «Infrastruktur» intensiv. Ihres Erachtens sind die erarbeiteten Grundlagen sehr umfassend, komplex und seriös aufbereitet. Sie dankt für die bereits geleisteten Arbeiten. Sie ist der Meinung, dass es richtig ist, die Schulstrukturreform ganzheitlich, auch unter Einbezug der Basisstufe, mit Blick in Richtung auf das Jahr 2020 zu planen. Eine solch ganzheitliche Planung wirft aber auch Fragen auf, zum Teil rein rhetorische, die nicht zu beantworten sind, wie z.B.: Wie viel wollen bzw. werden wir als Stadt, als Stadtbevölkerung bis in das Jahr 2020 wachsen? Wie können die Vorgaben des Kantons Solothurn bezüglich der

Sek-I-Reform erfüllt werden, wenn doch noch kaum Angaben zur pädagogischen Umsetzung, zu einer Konzeption vorliegen, ausser dass die Standorte möglichst konzentriert werden sollten? Welche Ideen und Konzepte, welche Visionen und Vorstellungen gibt es in der Stadt, vor allem aber beim Kanton Solothurn zu einer Basisstufe? Erste Konzepte sind erst ab dem Jahr 2015 zu erwarten. Es stellen sich aber auch Fragen wie: Welche Quartiere werden wirklich wachsen? Wo werden sich Familien mit Kindern ansiedeln und leben wollen? In diesem Zusammenhang muss auch die Frage nach den Tagesschulstandorten gestellt werden. Wo soll deren Erweiterungen geplant werden und wann? Wie entwickelt sich die Integration, die schulische Heilpädagogik weiter? Dabei soll nicht vergessen gehen, dass diese Kinder zurzeit mindestens zwei-, wenn nicht dreifach gezählt werden. Vor allem muss sich der Gemeinderat aber fragen, welche Infrastruktur brauchen die Schulen, um alle anstehenden neuen Projekte zu verarbeiten? Oder im Klartext: Wie viel Raum brauchen die Kinder und Jugendlichen? Um sie geht es ja, bei allen diesen Zahlen und Berechnungen. Über all den Planungen und Zahlen darf jedoch nicht vergessen werden, dass wir im weitesten Sinn über unsere Zukunft sprechen und darüber, was wir für unsere Kinder – und wenn das Jahr 2020 anvisiert wird – für unsere Grosskinder schaffen wollen.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass durch eine solch umfassende Analyse alles auf den Tisch kommt. Viele Fragen sind dadurch nämlich bereits beantwortet und andere werden halt offen bleiben. Toll an dieser Schulstrukturreform, an dieser Planung ist doch – so findet sie – dass man jetzt einmal agieren und nicht immer bloss reagieren kann. Häufig ist genau dies in der Schule eben anders. Der Gemeinderat reagiert – und weil das System so träge ist, ist die Reaktion manchmal sehr spät und verzögert. Als Beispiel führt sie die unbefriedigende Situation der ungleichen Klassengrössen in den einzelnen Schulhäusern an. Genau das hat der Gemeinderat nun in der Hand. Mit einer seriösen Planung, was noch nicht Bauen heisst und noch nicht Entscheiden bedeutet, ist er doch einmal einen Schritt voraus. Das findet sie sinnvoll. Sie ist auf die Lösungsansätze, die aufgezeigt werden, sehr gespannt.

Zu den Anträgen bemerkt sie: Nach den Ausführungen von Matthias Reitze und Rolf Steiner wird eine Mehrheit der Fraktion den Anträgen der GRK, auch zu Ziffer 4, Folge leisten, weil sie der Meinung ist, dass – wenn von einem maximalen Bevölkerungswachstum ausgegangen wird – auch mit maximalen Klassengrössen gerechnet werden muss. Eine Minderheit wird sich bei Ziffer 4 der Stimme enthalten.

Zum Thema Stufenschulhäuser stellt sie klar, dass der Eindruck, dass sie als Mitglied des Projektteams einen Zickzack-Kurs fährt, nicht zutreffend ist. Sie selbst stellte den Antrag, dass Ziffer 6 gestrichen wird, weil sie genau diese Diskussion um die Stufenschulhäuser im jetzigen Zeitpunkt vermeiden wollte. Sie persönlich erachtet es als selbstverständlich, dass bei der Erstellung einer so grossen und umfassenden Planung auch die Variante der Stufenschulhäuser geprüft werden muss. Dies ist doch eigentlich gar keine Frage und keinen selbständigen Antrag wert. Genau so kann ihre Aussage im Protokoll der Sitzung des Projektteams vom 12. August 2008 nachgelesen werden. Sie zitiert: «(...) Damit würden schlafende Hunde geweckt. Und diese bellen bereits gewaltig. (...)» Deshalb wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag unterstützten, die Machbarkeit von Stufenschulhäusern zu prüfen. Nicht, weil sie unbedingt Stufenschulhäuser für die Stadt Solothurn wünscht, aber weil sie diese als Variante in einer breiten Planung sehen will und weil sie davon ausgeht, dass allenfalls Teilstufenschulhäuser, nicht für die Unterstufe, aber für die 5. und 6. Primarstufe, entstehen könnten.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Traktandum.

Die GuBS – so informiert **Marianne Urban-Geiser** – erachten die Stossrichtung des vorliegenden Berichtes als richtig. Sie selbst ist ebenfalls Mitglied des Projektteams. Es war nicht einfach, mit so vielen Unsicherheiten und Annahmen eine Schulraumplanung auszuarbeiten. Die GuBS verstehen den vorliegenden Bericht als Grobkonzept. Ihrer Auffassung nach ist erschwerend, dass das pädagogische Konzept, das Details, wie z.B. Aussagen über die neuen Lehr- und Lernformen, welche Fördermassnahmen für Integrierte, Ausländerkinder und Kinder mit einem Lerndefizit angewandt werden, den Umgang mit der Heterogenität, vor allem in der Sek B, usw., umfasst, noch aussteht. Die GuBS erachten dies als wichtige und für die Ausgestaltung der künftigen Infrastruktur und Schulräume als massgebende

Punkte. Letztendlich bestimmen die pädagogischen Ziele die Planung. Deshalb sind sie der Meinung, dass die Bereitschaft, im Grobkonzept möglichst optimale Bedingungen für eine moderne Schule zu schaffen, vorhanden sein sollte. Aus diesem Grund werden sie die Anträge der GRK unterstützen. Die **GuBS sind für Eintreten auf das Traktandum.**

Rolf Steiner nimmt Stellung zu den im Rahmen der Eintretensdiskussion gemachten Bemerkungen und beantwortet die gestellten Fragen. Zum von Marianne Urben-Geiser beanstandeten, fehlenden pädagogischen Konzept informiert er, dass die Teilprojektgruppe 2 «personelle und pädagogische Aspekte» einen detaillierten und umfassenden Bericht, der bereits im Entwurf vorliegt, erarbeitete. Es ist vorgesehen, diesen Bericht dem Gemeinderat im Januar 2009 vorzulegen. Bekanntlich gibt es mit der zurzeit in Gang befindlichen Oberstufenreform einen riesigen Umbau, in die auch die Lehrpersonen eingebunden werden müssen.

Zum Eintreten werden keine weiteren Ergänzungen oder Bemerkungen angebracht.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Der Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. September 2008 wird ziffernweise im Detail durchberaten. In der engagiert geführten Debatte dreht sich die Hauptdiskussion vor allem um Ziffer 4b bzw. die maximal oder mittlere zulässige Abteilungsgrösse sowie um die zusätzliche Ziffer 6 bzw. die Prüfung der Machbarkeit von Stufenschulhäusern.

Ziffern 1 - 3

Zu den **Ziffern 1, 2 und 3**, die von der Gemeinderatskommission einstimmig verabschiedet wurden, wird weder das Wort verlangt noch werden Bemerkungen angebracht. Diese drei Ziffern werden **stillschweigend gutgeheissen.**

Ziffer 4

Auch die **Ziffer 4** ist — mit Ausnahme von lit. b. Absatz 2 («die maximal zulässige Abteilungsgrösse pro Schulklasse») — **unbestritten.**

Ziffer 4 lit. b. Absatz 2

Franziska Roth erkundigt sich, innert welcher Zeitspanne die Stadt Solothurn in der Lage wäre, ein Schulhaus zu bauen. Gemäss ihren Informationen zum Bereich Integration sind Klassengrössen und der Integrationsmultiplikator noch nicht näher bestimmt. Da es um die Ausbildung der Kinder geht, bittet sie den Gemeinderat, nicht die maximal zulässige, sondern die mittlere Abteilungsgrösse pro Schulklasse gutzuheissen.

Im Namen der SP-Fraktion beantragt Adrian Würigler, in Absatz 2 von Ziffer 4 lit. b. das Wort «maximal» durch «mittlere» zu ersetzen.

Anschliessend an die Ausführungen von Franziska Roth und die Bemerkung von **Marco Lupi** was geschähe, wenn die Stadt Solothurn ein Schulhaus erstellte und es danach nicht benötigte, vertritt er die Auffassung, dass es illusorisch wäre, anzunehmen, dass die Stadt Solothurn kein zusätzliches Schulhaus benötigt; denn in der vorliegenden Raumplanung sind

sämtliche Kindergärten eingerechnet. Hingegen ist der grösste Teil der Kindergartenbauten kaum für die Realisierung der Basisstufe zu gebrauchen. Auch für die Integration der Schülerschaft in der Sek B wird der Raumbedarf enorm hoch sein. Auch die Umsetzung des ICT-Konzeptes bedingt einen höheren Raumbedarf. Die heutigen pädagogischen Ansprüche an eine Schule sind aufgrund der Heterogenität der Klassen höher als noch vor einigen Jahren.

Beat Käch ist der Ansicht, dass der Stadt Solothurn genügend Zeit zum Erstellen von Schulraum bleibe, indem die Kinder, bevor sie überhaupt eingeschult werden können, geboren werden müssen. Zudem basiert die vorliegende Planung auf sehr vielen unsicheren Prognosefaktoren. Einerseits wurde mit der maximalen Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet – und ob sich die Zunahme der Kinder parallel dazu entwickelt, ist fraglich – andererseits als reduzierender Ausgleich die maximal zulässige Abteilungsgrösse berücksichtigt. Er möchte nicht, dass der Souverän der Politik den Vorwurf einer Fehlplanung mit riesigen Kosten machen muss. Aus diesem Grund bittet er den Gemeinderat, dem mehrheitlich beschlossenen Antrag der Gemeinderatskommission zuzustimmen.

Peter Kambli verweist auf die traktandierete Motion des ehemaligen SP-Gemeinderates Klaus Koschmann betreffend Prüfung von Fusionen mit Nachbargemeinden und erkundigt sich nach der Situation der Schulhäuser im Falle einer Fusion. Die Distanzen zu möglicherweise leer stehenden Schulhäusern in Feldbrunnen oder Zuchwil ist kaum grösser als beispielsweise in die Weststadt.

Auf Anfrage von **Yves Derendinger** erläutert **Matthias Reitze** detailliert die Globalgrafik «maximale Klassengrösse» und die erwarteten Mittelwerte für den Fall, dass die Wachstumsprognose zutreffe. Ebenfalls ausführlich erklärt er die Folie «Abteilungsprognose in Abhängigkeit der Klassengrösse» und zeigt den Unterschied zwischen den beiden Szenarien «Wachstum» und «Stillstand» auf.

Zu dieser Folie wünscht **Adrian Würgler** eine Antwort auf seine Frage, ob er in der Annahme richtig gehe, dass gemäss dieser Planung bei einem Stillstand der Bevölkerung und den angenommenen mittleren Klassengrössen der Raumbedarf bereits im Schuljahr 2019 / 2020 nicht mehr ausreichen werde.

Matthias Reitze: Basierend auf der Annahme des 6 / 3er-Systems, sollte der zur Verfügung stehende Schulraum mit den zulässigen Klassengrössen ausreichen. Würde dieser erhöht, ergäben sich kleinere Klassen, die unter dem anzustrebenden Richtwert lägen. Es gibt nur entweder sechs oder sieben Klassenzüge pro Jahr, es gibt keine halben Klassenzüge.

In der Detailberatung beantworten die Referenten weitere Fragen und erteilen ergänzende Auskünfte.

Zu Ziffer 4 lit. b. Absatz 2 werden keine weiteren Anträge gestellt. Somit wird über den Antrag der SP-Fraktion (das Wort «maximal» sei durch «mittlere» zu ersetzen) abgestimmt.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Somit ist **Ziffer 4 lit. b. Absatz 2 gemäss GRK-Antrag** («die maximal zulässige Abteilungsgrösse pro Schulklasse») vom 4. September 2008 **gutgeheissen**.

Ziffer 5

Zu **Ziffer 5**, die von der Gemeinderatskommission einstimmig verabschiedet wurden, wird weder das Wort verlangt noch werden Bemerkungen angebracht. Somit ist Ziffer 5 **stillschweigend gutgeheissen**.

Ziffer 6

Zu Ziffer 6 wird auf Seite 6 (Seitenanfang) des GRK-Protokollauszuges vom 4. September 2008 verwiesen. Diese Ziffer («Prüfen der Machbarkeit von Stufenschulhäusern [Ausgleichen des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Primarklassen]») wurde von den Mitgliedern der Gemeinderatskommission mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Adrian Würgler präzisiert, dass es sich beim Antrag der SP-Fraktion um das Prüfen bzw. Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zu Stufenschulhäusern handle und nicht um deren Einführung. Deshalb **beantragt er im Namen der SP-Fraktion, dass mit einer zusätzlichen Ziffer 6 beschlossen werde, die Machbarkeit von Stufenschulhäusern zu prüfen.**

Beat Käch erkundigt sich, ob die SP-Fraktion wirklich beabsichtige, dem Souverän eine Variantenabstimmung vorzulegen.

Adrian Würgler betont, dass sich die SP-Fraktion dazu noch keine Meinung bilden konnte. Sie wird erst aufgrund der erarbeiteten Grundlagen entscheiden.

Barbara Streit-Kofmel erkundigt sich nach der Meinung des Schuldirektors zu Stufenschulhäusern und die allfällig daraus resultierenden Vor- und Nachteile.

Rolf Steiner informiert, dass es bereits Städte gibt, in denen Stufenschulhäuser Usus sind. Es ist auch ein Modell, das an Tagesschulen eingeführt ist. Für die Stadt Solothurn sähe er auch eine so genannte Zwischenlösung, d.h. für die Basisstufe würden die Quartierschulhäuser weiterhin beibehalten und die Stufenschulhäuser beispielsweise erst ab der 3. Primarschulklasse eingerichtet. Er empfiehlt, die Sachlage zu prüfen, damit die Auswirkungen erhoben sowie die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden können. So hätte der Gemeinderat Gelegenheit, fundiert über das Geschäft entscheiden zu können. Hingegen rät er von einer Vorlage mit einer Variantenabstimmung ab. Er empfiehlt, der Solothurner Stadtbevölkerung in der Botschaft eine klare Vorstellung zu unterbreiten. Er ist der Auffassung, dass dem Gemeinderat im Januar 2009 die entsprechenden Abklärungen vorgelegt werden könnten. Er warnt jedoch ausdrücklich davor, bereits jetzt zu signalisieren, dass in der Stadt Solothurn Stufenschulhäuser eingeführt werden. Seines Erachtens wäre dies ein falsches Signal und die Schulplanung käme damit unter unnötigen politischen Druck.

Das Wort zum Antrag der SP-Fraktion wird nicht mehr verlangt.

Der Antrag der SP-Fraktion (Die Machbarkeit von Stufenschulhäusern (Ausgleichen des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Primarschulklassen) wird geprüft und die Evaluation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.), **wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gut geheissen.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Somit wird

beschlossen:

Einstimmig:

1. Die laufenden Bau- und Planungsvorhaben im Schulbereich werden folgendermassen umgesetzt:

- a. Schulhaus Hermesbühl

Das Projekt «Doppelturnhalle / Lehrschwimmbecken» wird ungeachtet der laufenden Arbeiten im Rahmen des Projektes «Reform der Schulstrukturen der Stadt Solothurn» realisiert.

- b. Schulhaus Wildbach

Die Realisierung der budgetierten Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen (unter anderem ein zusätzliches Klassenzimmer) wird – bis der Entscheid des Gemeinderates zur Schulraumplanung Anfang 2009 vorliegt – zurückgestellt.

Einstimmig:

2. In der Stadt Solothurn werden mit der Umsetzung der Reform auf der Stufe Sek I nur die Typen B und E geführt.

Einstimmig:

3. Die Basisstufe wird bei der Schulraumplanung mitberücksichtigt.

Einstimmig respektive mit 15 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen (maximal zulässige Abteilungsgrösse):

4. Die Lösungsfindung für den künftigen Schulraumbedarf basiert auf folgenden Planungs- und Dimensionierungsgrössen:

- a. Planungshorizont ist das Jahr 2020.

- b. Grundlagen für die Abteilungsprognose sind:

- Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Solothurn gemäss Szenario «Wachstum» (plus 2'300 Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zum heutigen Zeitpunkt).
- Die maximal zulässige Abteilungsgrösse pro Schulklasse.

- c. Dimensionierungsgrundlagen für den Raumbedarf der Stufen Sek I, Basisstufe und Primarschule sind die Eckwerte des Grundlagenberichtes, insbesondere der Gruppenraumbedarf (1.0 pro Basisstufenklasse, 0.5 pro Primarschulklasse, 1.2 pro Sek I mit beiden Typen B und E sowie je einer Abteilung pro Klasse).

Einstimmig:

5. Bei der Schulraumplanung wird die Machbarkeit (inklusive Kostenschätzung) folgender Optionen geprüft:
 - a. Weitere Ausdehnung der Tagesstrukturen auf einen dritten Standort in der Vorstadt;
 - b. Mensa für Oberstufe (Sek I);
 - c. Aula für Oberstufe (Sek I).

Mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

6. Die Machbarkeit von Stufenschulhäusern (Ausgleichen des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Primarschulklassen) wird geprüft und die Evaluation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verteiler

als Dispositiv (am 19. September 2008) an:

Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn, Herrn Andreas Walter,
St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn
Herrn Matthias Reitze, smt ag, Ingenieure und Planer, Biberiststrasse 24, 4501 Solothurn
Projektteam «Reform Schulstruktur» (15) (Versand durch Schuldirektion)
Präsidentin Bezirksschulpflege
Leiterin freiwillige Tagesschule Solothurn
Finanzverwaltung (4)

als Auszug an:

Schuldirektion (3)
Stadtbauamt (4)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 30/0, 31/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 77

8. Bewilligung der Ersatzbeschaffung für die ICT-Gerätschaften an den 5. / 6. Klassen der Stadtschulen

Referenten: Othmar Brunner, ICT-Integrator
Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008
Kurzbericht Evaluation «ICT-Konzeptumsetzung an den 5. / 6. Klassen der Stadtschulen Solothurn» verfasst von Prof. Dr. Markus Roos und lic. phil. Laura Bossard, spectrum3 GmbH
ICT-Konzept der Stadtschulen Solothurn betreffend Erneuerung 5. / 6. Klasse für den Zeitraum 2009 - 2013 vom 14. August 2008
Stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn des Departementes für Bildung und Kultur für das Jahr 2008
Weisung des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn vom 19. Februar 2008 betreffend stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn 2008

An ihrer Sitzung vom 4. September 2008 behandelte die Gemeinderatskommission das Traktandum «Ersatzbeschaffung für die ICT-Gerätschaften für die 5. und 6. Klassen an den Stadtschulen». Eingehend liess sie sich von den Referenten über die Situation und die finanziellen Auswirkungen informieren. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die drei Ziffern gutzuheissen. Für die Ausführungen der Referenten, die Eintretensdiskussion und die Beratung wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Einleitend weist Stadtpräsident **Kurt Fluri** darauf hin, dass der Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Finanzplans den für die Ausrüstung der 3. und 4. Primarschulklassen angebotenen Betrag ersatzlos strich. Dieser Diskussionspunkt wird möglicherweise im Rahmen des Budgets behandelt werden. Im Zusammenhang mit der vom Kanton Solothurn erlassenen Weisung zum stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzept, die auf 1. August 2008 in Kraft gesetzt wurde, wird beabsichtigt, das Thema demnächst an einer Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Rolf Steiner verweist auf die Unterlagen und bemerkt, dass heute Abend dem Gemeinderat zwei Geschäfte zum Thema ICT vorgelegt werden: Einerseits die Ersatzbeschaffung für ICT-Gerätschaften für die 5. sowie 6. Primarschulklassen und andererseits die Erweiterung des ICT-Konzeptes auf die Lehrerschaft von den 4. Primarschulklassen bis zum Kindergarten. Die drei Anträge, die dem Gemeinderat zum ersten Traktandum – zur Ersatzbeschaffung von ICT-Gerätschaften – vorgelegt werden, basieren auf dem Schlussbericht der extern durchgeführten ICT-Konzeptevaluation und der darin aufgezeigten Optimierungsvorschläge. Grundsätzlich unbestritten ist, dass ab den 5. Primarschulklassen der Unterricht mit Informatik als weitere, akzeptierte Kulturtechnik ergänzt wird. Er erachtet es als wichtig, dass die technischen Voraussetzungen weiterhin optimal sichergestellt werden und der Support durch die Regio Energie Solothurn gewährleistet wird.

Zu den Konsequenzen der Evaluation führt **Othmar Brunner** aus, dass das Ergebnis durchwegs positiv ausfiel, vor allem auch in Anbetracht der Hauptfragestellung des Erreichungsgrades: Die Standards wurden zu über 80 Prozent erreicht. Trotzdem wurden auch Schüleraussagen, wie z.B. «bescheidener Fortschritt» usw., aber auch weitere Verbesserungsvorschläge, ernst genommen, obwohl die Aussagen der Schüler nicht mit den gleichen Ellen

wie diejenigen der Lehrerschaft gemessen werden konnten. Gleichwohl wurden diese in der Evaluation berücksichtigt und flossen in die Konzeptarbeit ein. Anhand der Grafik «Häufigkeit und Art des Computereinsatzes» präsentiert er das Resultat der standardisierten Onlinebefragung: Die qualitative Umfrage ergab, dass der einzelne Schüler ein Notebook nur gerade während einer Wochenlektion einsetzen kann. Eine Lektion pro Woche pro Schüler ist aber zu wenig, vor allem im gegenwärtigen Informatikzeitalter und angesichts der hohen Anforderungen der heutigen Informationsgesellschaft. Sollen diese Leistungs- und Qualitätsanforderungen sowie die kantonalen Standards — hier denkt er insbesondere auch an Chat- und Kommunikationsregeln, rechtliche Grundlagen, Copyrights, Persönlichkeitsschutz, Privatsphäre, Gefahren und Chancen des Internets — erfüllt werden, ist die Anzahl der Lektionen pro Woche pro Schüler zu erhöhen, auch wenn 98 Prozent der Schülerschaft zu Hause Zugang zu einem Computer hat. Dies kann seines Erachtens nur mit einem vermehrten Einsatz von und mit einem bewussten Umgang mit ICT im Unterricht bewerkstelligt werden. Die Kinder stehen mitten in dieser neuen Kulturtechnik, deren komplexes Regelwerk von Grund auf erlernt werden muss. Den Schülern wird schliesslich auch nicht bereits in der zweiten Primarschulklasse Kafka zu lesen gegeben.

Die Hauptkonsequenzen aus dem neuen Konzept für die Ersatzbeschaffung respektive Erneuerung sind: Eine Erhöhung der Anzahl der Computer pro Klasse, d.h. vermehrter Einsatz im Unterricht. Es sollen pro Klasse zwei Geräte mehr zur Verfügung stehen; es ist also nicht eine Verdoppelung. Damit kann eine bessere Verfügbarkeit und höhere Qualität — nicht nur Quantität — erreicht werden. Mit einer höheren Anzahl Geräte wird eine flexiblere Unterrichtsgestaltung erreicht und so können beispielsweise mehrere Geräte zu einem Pool zusammengeschlossen werden, damit man auch einmal mit einer ganzen Klasse arbeiten kann.

Eine weitere Konsequenz ist die Installation von Beamern im Klassenzimmer, was gleichzeitig den vermehrten Einsatz der Notebooks fördert. Nicht nur die Evaluation, sondern auch die gemachten Erfahrungen an der Oberstufe bestätigen dieses Ergebnis.

Eine weitere Konsequenz ist die Qualität der Weiterbildung. Es genügt nicht, die Gefahren und Risiken zu thematisieren, das Contentfiltering der Swisscom zu installieren, sondern es braucht die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen und die Betreuung durch die Lehrkräfte.

Peter Lüthi verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz die wichtigsten Punkte der Kosten. Dazu verweist er insbesondere auf Ziffer 5.3 «Kostendach der einzelnen Bausteine» auf Seite 15 des ICT-Konzeptes der Stadtschulen Solothurn vom 14. August 2008. Diese werden in einmalige Investitionskosten und jährlich wiederkehrende Folgekosten aufgegliedert. Der Seite 14 kann aufgrund des erstellten Mengengerüsts die einmalige Gesamtinvestition sowie die daraus resultierenden jährlichen Folgekosten entnommen werden. Dazu gilt es festzuhalten, dass der ICT-Support aufgrund der heutigen Geräteanzahl auf die voraussichtlich künftige linear hochgerechnet wurde. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Kosten nicht in diesem Ausmass ansteigen werden, weil der ICT-Support nicht linear zunimmt, sondern im Verhältnis zur Gerätemenge abnimmt. Das heisst: je mehr Geräte im Einsatz sind, umso geringer ist der ICT-Support, der im Verhältnis zum einzelnen Gerät geleistet werden muss. Zu den so genannten Peripheriegeräten bemerkt er, dass die funktionierenden Geräte nicht ersetzt, sondern nur die defekten ausgewechselt werden. Gleichwohl muss dem Gemeinderat der Gesamtkredit beantragt werden, weil nicht davon ausgegangen werden darf, dass sämtliche Peripheriegeräte eine weitere vierjährige Einsatzdauer überstehen werden. Aus Seite 13 des ICT-Konzeptes gehen unter Ziffer 5.1 «Kostenzusammenzug» die Gesamtinvestition von Fr. 230'450.-- und die jährlich wiederkehrenden Kosten von durchschnittlich rund Fr. 198'000.-- hervor. Er bittet den Gemeinderat, sowohl das Konzept als auch die Anträge zu unterstützen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion führt **Peter Kambli** aus: Vor vier Jahren bewilligte der Gemeinderat den Ausbau des ICT-Konzeptes auf die 5. und 6. Klassen mit Investitionskosten von Fr. 230'000.-- sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 145'000.-- für die Jahre 2004 bis 2008. Somit läuft diese erste Phase aus und der Gemeinderat muss sich mit der Ersatzbeschaffung beschäftigen. Weiter muss er sich an den Erlass des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) vom 19. Februar 2008 halten, in dem das ICT-Konzept des Kantons Solothurn als verbindlich erklärt wird. An der gestrigen Fraktionssitzung informierten Rolf Steiner und Peter Lüthi eingehend über das Geschäft und beantworteten die vielen Fragen. Unbestritten ist für sie die Erhöhung der Anzahl Notebooks pro Klasse, so dass jeder Schülerin und jedem Schüler pro Woche ein Notebook für — im Vergleich zu heute — eine Lektion mehr zur Verfügung stehen sollte. Als sinnvoll erachtet sie auch eine feste Installation eines Beamer im Klassenzimmer, so dass das mühsame Handling künftig entfällt. Sie nimmt an, dass die Beamer auch noch für andere Sachen genutzt und somit vermehrt zum Einsatz gelangen werden. Zu Diskussionen Anlass gab vor allem der Preis pro Notebook, vor allem aber auch die rund Fr. 500.-- Mehrkosten für die vierjährige Garantie. Ohne diese Garantieleistung in Anspruch zu nehmen, gäbe es für das gleiche Geld sieben anstatt nur fünf Notebooks pro Klasse. Die Frage bleibt offen, wie viele dieser sieben Notebooks nach vier Jahren noch funktionieren würden. Da nicht bekannt ist, wie viele der heutigen Notebooks ohne Reparatur respektive Garantieleistung die vier Jahre überstanden, nimmt sie an, dass die vierjährige Garantie ein Muss ist. Sie verlangt aber, dass bei der nächsten Ersatzbeschaffung auch zu diesem Punkt eine Aussage gemacht wird, ob wirklich die vierjährige Garantie und die Fr. 500.-- pro Notebook nötig sind. Ebenfalls kann sie nicht beurteilen, welchen Mehraufwand eine Ersatzbeschaffung einzelner Geräte innerhalb der vier Jahre beim Support bedeuten würde, wenn nicht dasselbe Gerät von einem anderen Hersteller oder ein anderer Typ Notebook angeschafft werden kann. Auch hier erwartet sie auf die nächste Ersatzbeschaffung eine Antwort. Die jährlichen Mehrkosten von Fr. 60'000.-- gegenüber dem heutigen Konzept wurden plausibel erklärt. Somit steht sie diesem Begehren positiv gegenüber. Sie dankt den involvierten Stellen bei der Stadt Solothurn für die ausgezeichneten Unterlagen und dem Kanton Solothurn für die finanzielle Beteiligung an der Weiterbildung der Lehrkräfte. Sie hofft, dass das, was in den Unterlagen steht, auch eintreffen wird und der Kanton Solothurn den Stadtschulen an die Weiterbildung etwas bezahlt. Ebenfalls hofft sie, dass die Lehrkräfte die ihnen zur Verfügung gestellten Notebooks im Unterricht vermehrt einsetzen werden. Für sie ist klar, dass eine Ersatzbeschaffung gemäss vorliegendem Antrag berechtigt ist. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird den drei Ziffern des Antrages zustimmen.**

Peter Wyss informiert, dass die CVP-Fraktion die Unterlagen, insbesondere das ICT-Konzept an den 5. und 6. Klassen der Stadtschulen Solothurn eingehend studierte und diskutierte. In Bezug auf ICT an den Schulen sind weltweit zwei diametral auseinander liegende Meinungen auszumachen. Die einen sagen, kein ICT an den Schulen, die anderen möchten ICT auf allen Schulstufen. Mit dem ICT-Konzept für die 5. und 6. Klassen, an der Oberstufe sowie die Ausrüstung des Lehrkörpers auf allen Stufen macht die Stadt Solothurn einen Kompromiss. Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Die CVP-Fraktion steht hinter dem Kompromiss. Die Verantwortlichen versuchten, mit einer Evaluation den Nutzen von ICT aufgrund der in den 5. und 6. Klassen der Stadt Solothurn gemachten Erfahrungen zu messen. Der vorliegende Kurzbericht zeigt, wie schwierig ein solches Unterfangen ist. Es gibt zum Teil widersprüchliche Aussagen, wie «(...) Die mit Hilfe des Computers erzielten Lernfortschritte waren aus Sicht der Kinder und Jugendlichen moderat. (...)» oder «(...) Solothurnische ICT-Standards sind erreicht oder übertroffen. (...)» Es gibt aber auch andere Aussagen, wie beispielsweise: «(...) Pro Klasse standen bisher drei Notebooks zur Verfügung. Es braucht mehr Geräte. (...)» oder «(...) Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse sitzt pro Woche weniger als eine Lektion am PC. (...)» Der Antrag zur ICT-Erneuerung für die 5. und 6. Klassen trägt all diesen Überlegungen Rechnung. In Anbetracht der Kosten der beiden ICT-Traktanden muss festgehalten werden, dass die Stadt Solothurn rund Fr. 400'000.-- investiert mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 250'000.-- ohne Abschreibungen. Das sind

enorme Beträge. Würde dies beispielsweise bevölkerungsmässig auf den Kanton Solothurn aufgerechnet, müsste der Betrag mit Faktor 16 multipliziert werden. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass er für das investierte Geld auch etwas zurück erhalten will. Aus diesem Grund wird er wahrscheinlich nicht darum herum kommen, die Konzepte immer wieder zu optimieren. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die Investition notwendig ist. Sie glaubt aber auch, dass mit dem vorliegenden ICT-Konzept für die 5. und 6. Klassen der Stadtschulen und dem nachfolgenden Traktandum die Stadtschulen Solothurn vorläufig auf einem Niveau sind, wo es aus technischer Sicht einiges zu verdauen gibt; denn es wird künftig auch kleinere und billigere Geräte geben. Aber auch bezüglich Lehrkörper muss die Stadt Solothurn etwas verdauen, d.h. dazu schauen, dass der Lehrkörper auch wirklich geschult wird. Durch die Aufteilung in einzelne Bausteine ist das vorliegende ICT-Konzept sehr professionell erstellt. Vorbildlich weist dieses alle Funktionen und Kosten aus. Die CVP-Fraktion dankt den Verantwortlichen unter der Leitung des Schuldirektors für die speditive Erarbeitung der Vorlage. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.**

Im Namen der SP-Fraktion schickt **Franziska Roth** voraus, dass die Stadt Solothurn bereits in vielen Projekten gefordert war. Seit vier Jahren hat sie ein gutes ICT-Konzept, das sowohl national als auch europaweit Anerkennung erntet. Mit Interesse hat sie den Kurzbericht studiert. Sie dankt allen, die an dieser Arbeit beteiligt waren, bestens. Der vom Kanton Solothurn vorgegebene Standard scheint erreicht zu sein, was sie als sehr erfreulich erachtet. Sie unterstützt die Aussage der Verantwortlichen, dass die Stadtschulen auch ohne kantonale Vorgaben dieses Niveau erreicht haben. Als zentral wichtig erachtet sie, dass im Hinblick auf die Integration und somit die Förderung jedes einzelnen Kindes – also der so genannten Individualisierung – ein grosser Stellenwert beigemessen wird sowie den Tätigkeiten und Fähigkeiten, welche die Kinder am Computer erlernen. Heute ist es vielfach so, dass der Computer auch für lernschwächere Kinder ein guter Lehrpartner und für Lehrpersonen eine Unterrichtshilfe sein kann. Dies zeigt sich auch aus der Sicht der vorwiegend positiven Beurteilung durch den Lehrkörper der 5. und 6. Klassen. Dieser verbessert aber auch die Ausgangslage aller Lehrpersonen, vom Kindergarten bis in die 4. Primarschulklassen.

Der Bericht beinhaltet nebst den Aussagen der Lehrpersonen auch Antworten der Schülerschaft, die sich zum Teil von denjenigen der Lehrpersonen leicht unterscheiden. Dies zeigt ihr, dass die Fragen richtig gestellt wurden. Vergleicht man die Ambitionen, welche die Kinder in Sachen Computer haben, so ist es richtig, dass nicht alles übereinstimmend sein soll. Damit möchte sie auch die Aussage im GRK-Protokoll abschwächen, dass der Bericht tendenziös verfasst ist. Der richtige Umgang mit Dokumenten und mit Programmen entspricht kaum den allgemeinen Vorstellungen und Wünschen der Schulkinder. Deshalb ist es ihnen nicht zu verübeln, dass sie den Lernerfolg als eher moderat erachten, demgegenüber die Lehrpersonen jedoch den fachlichen Ertrag höher einschätzen. Genau das ist ja auch ein wichtiger Auftrag des Konzeptes. Die Schule muss sich von den gesellschaftlichen Forderungen nach Prävention, Umgang mit dem Internet und dessen Gefahrenpfehl der Chatrooms distanzieren können. Grundsätzlich ist dies die Aufgabe des Elternhauses oder der Gesellschaft. Die Schule kann und soll nicht Versäumnisse aufholen müssen. Würde der Schule diese Aufgabe übertragen, so bräuchte sie pro Kind beinahe einen Laptop und mindestens noch eine zusätzliche Lektion; denn so gross und komplex sind die verworrenen Gefahren im Netz. Wichtig wäre ihres Erachtens, dass die Kinder zu Hause nicht unbeaufsichtigt einen Internetzugang haben und Spiele und Ballergames jenseits ihrer Entwicklungsstufe herunterladen können. Aus der Sicht der SP-Fraktion zeigt der Evaluationsbericht den Entwicklungsbedarf des eigenen Konzeptes für die 5. und 6. Klassen genau auf. Die Lehrkräfte beabsichtigen, die Computer gezielter und zudem beim kreativen Gestalten einzusetzen. Dies bedingt, dass es vor einem Gerät keine langen Warteschlangen geben darf oder grosse Gruppen um ein Gerät herumstehen müssen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden ICT-Geschäfte, d.h. auf das Traktandum Bewilligung der Ersatzbeschaffung für die ICT-Gerätschaften an den 5. und 6. Klassen der Stadtschulen sowie auch auf das Traktandum Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Klasse, **und wird den Anträgen zustimmen.**

Auch die GuBS – so gibt **Brigit Wyss** bekannt – **sind für Eintreten auf die beiden ICT-Geschäfte und werden den Anträgen zustimmen**. Ohne auf den vom Gemeinderat seinerzeit gefassten Beschluss zurückzukommen, bringen sie gleichwohl noch einige Bemerkungen allgemeiner Art an: Sie erinnern daran, dass anlässlich der Einführung der ICT-Technologie Diskussionen in der von Peter Wyss vorhin aufgezeigten Spannweite geführt wurden. Der Gemeinderat entschloss sich dann zum Kompromiss, d.h. zur Einführung von ICT an der Oberschule bis zu den 5. und 6. Primarschulklassen. Sie wollen nicht so weit gehen, wie die Gemeinderatskommission, die den Kurzbericht zur ICT-Konzeptumsetzung an den 5. und 6. Klassen der Stadtschulen Solothurn als tendenziös bezeichnete. Ihnen erscheint dieser aber immerhin als widersprüchlich. Dazu zitiert sie einige Stellen aus dem Kurzbericht, die ihnen speziell auffielen. Der Kurzbericht führt den Erreichungsgrad der kantonalen ICT-Standards an. Dazu monieren sie, dass diese kantonalen ICT-Standards erst im Verlauf der Zeit hinzukamen und nicht bereits vorgängig festgelegt wurden. Der andere Widerspruch trifft auf den pädagogischen Mehrwert zu. Dieser wurde geprüft und aufgrund dessen werden nun die Bedürfnisse zur Beschaffung der ICT-Geräte abgeklärt und beantragt. Es wird festgestellt, dass 80 Prozent der Standards erreicht sind. Offen bleibt jedoch, worauf diese 80 Prozent basieren; auf dem in der Schule erteilten Unterricht? Als erstaunlich erachten sie, dass 98 Prozent der Kinder privat Zugang zu einem solchen Gerät haben. Als extrem erscheint ihnen, dass gemäss den kantonalen ICT-Standards jeder 6.-Klässler wissen muss, wie eine Website zu gestalten ist. Als die Einführung von ICT diskutiert wurde, vertraten die GuBS die Auffassung, dass die Schülerschaft nur den Umgang mit dem Gerät lernen sollte, vor allem aber auf die Gefahren der Chat-Räume und der damit zusammenhängenden Problematik aufmerksam gemacht werden sollte. Wird jetzt aber die Gestaltung von Websites usw. gefordert, so ist dies nämlich genau die Richtung, welche die GuBS nie wollten; gerade diese Anwendungen erachten sie als nicht erstrebenswert. Als widersprüchlich werden aber auch die Aussagen zum pädagogischen Mehrwert erachtet. Einerseits wird der pädagogische Mehrwert des Laptops als sehr hoch eingeschätzt, gleichzeitig wird dargelegt, dass dieser nicht mehr als nur ein zusätzliches Unterrichtsinstrument ist. Es wird dargelegt, dass die fachliche Kompetenz leicht zunimmt; aber über das Fachliche hinaus, das besonders wertvoll wäre, werden keine Aussagen gemacht. Extrem stören sie sich an den am Schluss des Kurzberichtes gemachten Aussagen, wo festgehalten wird, dass die Probleme erkannt sind. Gleichwohl geben sie ihren Bedenken Ausdruck, dass ein Kind der Stadt Solothurn pro Tag anderthalb bis zwei Stunden vor dem Computer verbringt, wozu zusätzlich noch die Zeit vor dem Fernseher hinzukommt. Wird das ICT-Konzept auf die 3. und 4. Primarschulstufe ausgedehnt, entsteht der positive Nebeneffekt, dass für die 5. und 6. Primarschulstufe mehr Geräte zur Verfügung stehen. Dazu bemerken sie, dass es besser wäre, wenn das Konzept für die 5. und 6. Primarschulklassen angepasst und nicht einfach auf die Unterstufe ausgedehnt würde, nur damit pro Schulhaus einfach per se mehr Geräte zur Verfügung stehen. Das kann es ja wohl nicht sein. Ihres Erachtens muss der Beweis, dass die ICT-Geräte einen so unglaublich pädagogischen Mehrwert haben, wofür der Gemeinderat der Stadt Solothurn relativ viel Geld spricht, erst noch angetreten werden.

Auf das Geschäft selbst werden die GuBS eintreten und diesem zustimmen, weil sie der Ansicht sind, dass alle Lehrpersonen – vom Kindergarten bis zur Oberschule – geschult werden müssen. Aus diesem Grunde werden sie auch dem nachfolgenden Traktandum zustimmen.

Adrian Würgler bemerkt, dass ausser Brigit Wyss alle Vorrednerinnen und Vorredner nur Positives erwähnten. Zum Kurzbericht hält er fest, dass der Computereinsatz als eine Kulturtechnik, die beherrscht werden muss, unbestritten ist. Im Kurzbericht werden der pädagogische Mehrwert des ICT-Einsatzes im Unterricht und der Erreichungsgrad der kantonalen ICT-Standards kommentiert. Er ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat über letztere Position hinwegsetzen sollte; denn der Kanton Solothurn erlässt neuerdings viele Weisungen, bezahlt aber nichts an die Gerätschaften und Ausrüstung. Gemäss seiner Auffassung sollte derjenige, der Weisungen erlässt, auch finanziell dafür aufkommen. Er räumt ein, dass die Bezeichnung tendenziös von ihm stammt. Gern erläutert er dem Gemeinderat seine Beweggründe, indem er einige Zitate aus dem Kurzbericht einander gegenüberstellt. Auf Seite 5

steht «Die mit Hilfe des Computers erzielten Lernfortschritte waren aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen moderat (...). Je nach Fach schätzten die befragten Lehrpersonen die Unterstützung des Computers für den fachlichen Lernertrag der Schüler unterschiedlich – aber insgesamt leicht positiv – ein.» Hier moniert er die Aussage: Ein leicht positiver Lernertrag! Aus Seite 6 zitiert er: «Bei allen befragten Kindern und Jugendlichen – und auch bei den Lehrpersonen – kann von einer hohen bis sehr hohen Akzeptanz des Notebook-Konzeptes ausgegangen werden. (...)» Er ist der Ansicht, dass wenn schon so viel Geld pro Jahr für die Stadtschulen ausgegeben wird, nicht nur Akzeptanz, sondern ein pädagogischer Mehrwert zu erwarten ist. Akzeptanz ist das Geringste, das man jemandem entgegenbringen kann. Das heisst seines Erachtens: Man duldet es! Das dünkt ihn eindeutig zu wenig. Zudem hält die Lehrerschaft hier fest: «(...) mit dem hohen Zeitaufwand für die Arbeit am Computer, zumal die Studentafel für den Computereinsatz keine Zeit ausweist. (...)» Daraus schliesst er, dass die Lehrpersonen den sehr hohen Zeitaufwand beanstanden. Dies mag seines Erachtens damit zu tun haben, dass möglicherweise einige mit dieser Kulturtechnik noch nicht so vertraut sind, weshalb die Ausbildung der Lehrkräfte wichtig ist. Insgesamt – so folgert er – sind zum Kurzbericht einige negative Punkte zu erwähnen. Demgegenüber wird aber auf Seite 8 unter Ziffer 2.1 «Beurteilung der Ergebnisse» gefolgert: «(...) Die Evaluationsergebnisse können als weitgehend positiv betrachtet werden: (...) Das Unterrichtsrepertoire hat sich durch die mobilen Notebooks erweitert, einige Aspekte des Mehrwerts des Computers werden genutzt. (...)» Er betont: Einige! Das heisst offensichtlich, dass man noch mehr mit dem Lehrkörper trainieren muss, damit er das danach auch kann. Aus dem nächsten Absatz zitiert er: «Die hohe Akzeptanz des Notebook-Konzepts bei den Schülern und deren hohen selbst eingeschätzten ICT-Kompetenzen sind erfreulich. (...)» In diesem Zusammenhang erachtet er es aber als weniger erfreulich, dass die Schülerschaft dies offensichtlich nicht in der Schule lernte. Deshalb vertritt er die Auffassung, dass kritische Antworten auf gestellte Fragen ehrlicherweise vermerkt und diese dann auch im Fazit differenziert eingebracht werden sollten. Die bemängelten Punkte beziehen sich ausschliesslich auf den Zeitaufwand und die Weiterbildung der Lehrkräfte. Offensichtlich musste der Kurzbericht geschönt werden, damit der Kredit für die Weiterführung des ICT-Konzeptes gesprochen wird. Aus diesem Grund ist der Kurzbericht aus seiner Sicht tendenziös. Er erwartet in Zukunft, dass ein nächster Evaluationsbericht etwas neutraler abgefasst und nicht zurechtgebogen wird, indem gewisse Aussagen eliminiert werden. Er hält an seiner Auffassung, dass der Kurzbericht tendenziös ist, fest. Trotzdem wird er – wenn auch mit einer grossen Portion Skepsis – den Anträgen zustimmen.

Rolf Steiner beantwortet die aufgeworfenen Fragen und nimmt zum Bericht Stellung. Aus seiner Sicht erachtete er es als wichtig, dass eine absolut neutrale Instanz den Evaluationsbericht erarbeitete. Weder Projektleitung noch Schuldirektion noch die Arbeitsgruppe ICT nahmen auf die im Kurzbericht enthaltenen Aussagen Einfluss. Leider konnte Prof. Dr. Markus Roos aus Termingründen an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Zu Adrian Würzler gewandt betont er, dass der Satz «Bei allen befragten Kindern und Jugendlichen – und auch bei den Lehrpersonen – kann von einer hohen bis sehr hohen Akzeptanz des Notebook-Konzeptes ausgegangen werden. (...)» möglicherweise schlecht formuliert ist. Deshalb kann er auch die Auslegung von Adrian Würzler akzeptieren, betont jedoch, dass weit mehr als nur Akzeptanz, nämlich Herzblut hinter der Entwicklung steckt. Auch die Arbeitsgruppe ICT nahm die Diskrepanz in den Aussagen des Kurzberichtes zur Kenntnis. Zur Erwartung von Peter Wyss, dass der nächste Evaluationsbericht schulintern erarbeitet werden sollte, bemerkt Rolf Steiner, dass an den Stadtschulen von Olten eine schulinterne Selbstevaluation durchgeführt wurde und dieser von der Politik beanstandet wurde. Die Politiker hätten einen Evaluationsbericht einer unabhängigen Instanz vorgezogen, weil sie davon ausgingen, dass dieser objektiver ausgefallen wäre.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Eine Detailberatung des Berichtes wird nicht anbegehrt.

Zu den drei Ziffern des Antrages werden keine Bemerkungen vorgebracht. Somit wird gesamthaft abgestimmt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Der Kredit von Fr. 230'450.-- für die Ersatzbeschaffung der ICT-Gerätschaften an den 5. / 6. Primarschulklassen der Stadtschulen und die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von höchstens Fr. 202'438.-- für die Jahre 2009 bis 2013 werden genehmigt.
2. Allfällige Beiträge des Kantons Solothurn werden vom Kredit in Abzug gebracht.
3. Die Schuldirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

als Dispositiv (am 19. September 2008) an:

Präsidentin Bezirksschulpflege
Schulleitungskonferenz
Projektgruppe ICT (8) (Versand durch Schuldirektion)
Leiter Informatik Regio Energie Solothurn

als Auszug an:

Schuldirektion
Finanzverwaltung (2)
ICT-Integrator
ad acta 30/0, 31/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 78

9. Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse

Referenten: Othmar Brunner, ICT-Integrator
Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 4. September 2008
ICT-Konzept der Stadtschulen Solothurn; Erweiterung für die Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur 4. Klasse vom 14. August 2008

An ihrer Sitzung vom 4. September 2008 behandelte die Gemeinderatskommission das Traktandum «Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse». Eingehend liess sie sich von den Referenten über die Situation und die finanziellen Auswirkungen informieren. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die beiden Ziffern des Antrages gutzuheissen. Für die Ausführungen der Referenten, die Eintretensdiskussion und die Beratung wird auf den entsprechenden Protokollauszug verwiesen.

Einleitend weist **Rolf Steiner** darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppe ICT intensiv mit der Forderung nach der Ausrüstung der Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse mit Laptop, die im stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzept des Kantons Solothurn als Sollwert bezeichnet wird, auseinandersetzte. Es galt damals auch die Priorität gegenüber der Erweiterung auf die 3. und 4. Primarschulklassen abzuwägen. Deshalb ist diese Position im Finanzplan auch zeitlich später berücksichtigt. Bei der Prüfung aller Aspekte kam die Arbeitsgruppe ICT zum Schluss, dass mit der Ausrüstung der Lehrpersonen – und damit aller Lehrpersonen, die ein Pensum von mehr als 50 Prozent unterrichten – ein wesentlicher Schritt in Richtung der frühzeitigen Auseinandersetzung der Kinder mit den Medien vollzogen werden kann. Nur jene Lehrpersonen können einen effizienten Medienunterricht erteilen, die selbst über das notwendige Wissen, über ein eigenes Gerät, über die Gefahren und Möglichkeiten dieses Mediums, dieser unbestrittenermassen neuen Kulturtechnik, verfügen. Diese Kompetenz kann mit der Erweiterung auf die Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur 4. Primarschulklasse erreicht werden. Gleichzeitig – so hofft er zumindest – kann dazu beigetragen werden, dass die Kinder den Medienkonsum zu Hause anders zu betrachten beginnen.

Othmar Brunner bezieht sich auf den Evaluationsbericht sowie die Ausführungen in der Eintretensdebatte zum vorhergehenden Traktandum und zeigt die Überlegungen auf, die zum vorliegenden Antrag führten. Er bemerkt, dass – basierend auf den erhobenen Daten – davon ausgegangen werden kann, dass die Fünft- und Sechstklässler der Primarschule der Stadt Solothurn zu Hause durchschnittlich etwa anderthalb bis zwei Stunden vor dem Computer sitzen, was zugegebenermassen viel Zeit ist. Während dieser Zeit chatten sie entweder mit Kollegen oder Fremden, surfen im Internet, machen Spiele oder Hausaufgaben. Hingegen beginnen Entwicklung und Probleme nicht erst in der fünften oder sechsten Primarschulklasse, sondern bedeutend früher. Aus diesem Grund soll jede Lehrperson als so genannte Wissensarbeitende ein Notebook im Schulzimmer haben, das ihr und ihrer Schulklasse als Informations-, Kommunikations- und Medienwerkzeug dient. Alle Lehrkräfte sollen im alltäglichen Umgang mit ICT befähigt werden. Sie sollen sich mit ICT bewusst als Kulturtechnik auseinandersetzen und die Schülerschaft im kompetenten Umgang unterstützen können.

Peter Lüthi informiert über das Mengengerüst und die Finanzen. Er verweist auf Seite 12 des ICT-Konzeptes der Stadtschulen Solothurn; Erweiterung für die Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur 4. Klasse für den Zeitraum 2009 bis 2013 vom 14. August 2008. Dieser Seite können unter Ziffer 4.3 «Kostendach der einzelnen Bausteine» die einmaligen Investitionskosten pro Einheit sowie die jährlich wiederkehrenden Folgekosten entnommen werden. Die Bedarfsermittlung wurde getrennt nach Primarschule und Kindergarten erhoben, weil Kindergärten nicht Bestandteil des Bundesprojektes, die gratis auf das Internet Zugriff erhalten, sind. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten zur Gewährleistung des Internetzugriffs hat die Stadt Solothurn selbst zu tragen. Auf Seite 11 sind unter Ziffer 4.2 «Kostenzusammenstellung Kindergarten bis 4. Klasse» die Gesamtkosten ausgewiesen. Diese wurden aufgrund der Bedarfsermittlung respektive der Mengenermittlung ermittelt. Analog zum vorhergehenden Traktandum wurde der ICT-Support aufgrund der heutigen Geräteanzahl auf die voraussichtlich künftige linear hochgerechnet. Zu Seite 10 des ICT-Konzeptes ist – so bemerkt er – unter Ziffer 4.1 «Kostenzusammenzug» mit einer Gesamtinvestition von Fr. 171'500.-- sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von durchschnittlich rund Fr. 176'000.-- auszugehen. Er bittet den Gemeinderat, auf das Anliegen einzutreten und die Anträge gutzuheissen.

Eintretensdiskussion

Die CVP-Fraktion – so informiert **Peter Wyss** – steht aus folgenden Gründen hinter dem vorliegenden Antrag: Die Lehrpersonen aller Stufen sind so wie Angestellte einer Unternehmung darauf angewiesen, dass sie einen Teil ihrer Dokumente mit elektronischen Mitteln vorbereiten und kommunizieren, aber auch entsprechende Informationen suchen können. Wenn man von den Lehrkräften verlangt oder verlangen will, dass sie ihre Schülerschaft auf Nutzen und Gefahren bei der Anwendung von Computern aufmerksam machen, müssen ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weil bereits jetzt schon ein Teil der Lehrkräfte über einen ICT-Zugang verfügt, fördert die zusätzliche Ausrüstung des restlichen Teils der Lehrpersonen die Zusammenarbeit innerhalb des Lehrkörpers. Bei der Erweiterung des Konzeptes für Lehrpersonen von Kindergarten bis zur 4. Primarschulklasse erfolgt gleichzeitig auch der letzte Schritt zur Vernetzung aller Schulhäuser und Kindergärten mit dem Internet. **Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft.**

Der FdP-Fraktion ist schon klar – so führt **Anita Panzer** aus – dass eine frühzeitige Auseinandersetzung der Kinder mit den neuen Medien und der Zugang aller Lehrpersonen zu ICT als Informations-, Kommunikations- und Medienwerkzeug wichtig ist. Auch die Vorschriften des Kantons Solothurn sind sicherlich ebenfalls zu beachten. Deshalb wird sie auf das Geschäft eintreten und den zwei Anträgen zustimmen. Gleichwohl wurden an der Fraktions-sitzung ein paar Fragen aufgeworfen und es ergaben sich einige Diskussionspunkte. Beispielsweise wurde festgehalten, dass sich der Kanton Solothurn selbst nicht in allen Teilen an seine eigenen Vorgaben und Forderungen hält, und die Frage gestellt, ob sich die Stadt Solothurn von ihm unter Druck setzen lassen soll. Auch wurde gefragt, warum es unbedingt Notebooks sein müssen und nicht Personal Computer sein können. Ein PC, der in einem für alle zugänglichen Raum steht, könnte von allen gemeinsam benutzt werden. Ob es die Lehrpersonen wirklich schaffen, «präventiv auf den Computerkonsum der Kinder Einfluss zu nehmen», bleibt hoffentlich kein naiver Wunschtraum. Die Investitionskosten sind ihres Erachtens hoch, dass aber die Betriebskosten noch höher sind, lässt sie tief seufzen. **Trotzdem befürwortet die FdP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft und stimmt den beiden Anträgen zur Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse zu.**

Bereits im Rahmen der Eintretensdiskussion des vorangehenden Traktandums gab **Franziska Roth** bekannt, dass die **SP-Fraktion für Eintreten auf die beiden ICT-Geschäfte ist,**

d.h. auf das Traktandum Bewilligung der Ersatzbeschaffung für die ICT-Gerätschaften an den 5. und 6. Klassen der Stadtschulen sowie auch auf das Traktandum Erweiterung des ICT-Konzeptes für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Klasse, **und dass sie den Anträgen zustimmen wird.**

Ebenfalls im Rahmen der Eintretensdiskussion des vorhergehenden Traktandums gab **Brigit Wyss** bekannt, dass **auch die GuBS für Eintreten auf die beiden ICT-Geschäfte sind und den Anträgen zustimmen werden**, weil sie der Ansicht sind, dass alle Lehrpersonen – vom Kindergarten bis zur Oberschule – geschult werden müssen.

Auf die Frage von **Marco Lupi**, mit welchem durchschnittlichen Zeiteinsatz des Computers von Seiten der Kindergärtnerinnen und Erstklassenlehrkräfte gerechnet werde, betonen **Rolf Steiner, Othmar Brunner und Peter Lüthi**, dass dies extrem schwierig zu quantifizieren sei. Es gehe eher darum, die Lehrpersonen auszubilden und sie für die Gefahren dieses Mediums zu sensibilisieren. Zudem soll ihnen der Laptop als alltägliches Arbeitswerkzeug zur Verfügung stehen. Auch die Lehrkräfte der Unterstufe sollen den Laptop für die Vorbereitung ihrer Lektionen, während des Unterrichtes usw. einsetzen können.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Eine Detailberatung des Berichtes wird nicht anbegehrt.

Zu den beiden Ziffern des Antrages werden keine Bemerkungen vorgebracht. Somit wird gesamthaft abgestimmt.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Investitionskredit von Fr. 171'500.-- für die Beschaffung von ICT-Geräten für die Lehrpersonen des Kindergartens bis zur 4. Primarschulklasse sowie die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von höchstens Fr. 179'250.- für die Jahre 2009 bis 2013 werden genehmigt.
2. Die Schuldirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

als Dispositiv (am 19. September 2008) an:

Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn, Herrn Andreas Walter,
St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn
Projektgruppe ICT (8) (Versand durch Schuldirektion)
Schulleitungskonferenz
Leiter Informatik Regio Energie Solothurn

als Auszug an:

Schuldirektion
Finanzverwaltung (2)
ICT-Integrator
ad acta 30/0

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 79

10. Motion von Klaus Koschmann vom 24. Juni 2008 betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 1. September 2008

Klaus Koschmann hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer völligen und einer teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden und deren optimalen organisatorischen Umsetzung eingehend zu prüfen, dies natürlich möglichst in Zusammenarbeit mit den interessierten umliegenden Gemeinden und unter Beizug von qualifizierten Fachleuten.

Begründung:

Gemeindefusionen können im Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung vielfältige Vorteile bringen und Entwicklungschancen eröffnen. Das zeigen verschiedene Beispiele erfolgreicher Gemeindefusionen und auch die ersten Ergebnisse der in unserer näheren Region (Limpachtal, Unterleberberg) und im Kanton (Olten/Trimbach und Nachbargemeinden) laufenden Fusionsbestrebungen. Je nach den konkreten räumlichen und politischen Verhältnissen dürften viele und allenfalls sogar alle kommunalen Aufgaben in einer grösseren territorialen Einheit effektiver, effizienter und zukunftssträchtiger erfüllt werden können als ohne Gemeindefusion. Meist ging es dabei um Vollfusionen. Zu prüfen wäre allerdings auch, ob die Fusion von Teilbereichen kommunaler Aufgaben Sinn macht, die sich hierfür besonders eignen und politisch-emotional eher realisierbar sind als eine sofortige Vollfusion. Zu denken wäre dabei beispielsweise an die Bereiche Versorgung (leitungsgebundene Energien, Wasser), Entsorgung (Abfall, Abwasser), Bildung, Sport (Infrastruktur und Sportförderung), Kultur (Institutionen und Kulturförderung) und Standortmarketing, die über eine eigens dafür geschaffene neue politische Plattform oder über eine gemeinsame Auslagerung mit Finanzierungs- und Leistungsauftrag zu führen wären. Im Falle einer Teilfusion wären die Möglichkeiten aufgrund des bestehenden Gemeindegesetzes zu prüfen, aber auch, welche Anpassungen des Gemeindegesetzes allenfalls nötig wären, um sinnvolle Teilfusionen zu erlauben.

Eine ernsthafte und vertiefte Diskussion über das Ob und Wie und Wann einer Gemeindefusion von Solothurn mit den umliegenden Gemeinden (oder einem Teil von ihnen) ist nur möglich, wenn solide Grundlagen über die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken eines solchen Vorhabens für die Stadt und die angrenzenden Gemeinden vorliegen. Die Schaffung solcher Grundlagen ist der Zweck dieser Motion. (Auf eine weitergehende mündliche Begründung wurde verzichtet).

Klaus Koschmann»

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst sowie der Stadtkanzlei, wie folgt Stellung:

Vorerst geht es lediglich um die Erheblicherklärung, d.h. es geht darum, ob der Gemeinderat der Stadt Solothurn beauftragt werden soll, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden und deren optimale organisatorische Umsetzung eingehend zu prüfen, dies natürlich möglichst in Zusammenarbeit mit den interessierten, umliegenden Gemeinden und unter Beizug von qualifizierten Fachleuten.

Gegen dieses Anliegen ist nichts einzuwenden. Die Stadtverwaltung setzt sich seit Jahren für eine engere Zusammenarbeit mit den Gemeinden, insbesondere auch für sinnvolle Gemeindefusionen ein. Sie ist überzeugt, dass damit nicht nur die finanzielle, sondern vor allem auch die politische Seite, d.h. das Mitspracherecht der Region bei Zentrumsentscheidungen, die sie ebenfalls betreffen, erzielt werden kann. Analog des Beispiels im Kanton Glarus ist sie überzeugt, dass viele Bürgerinnen und Bürger von Regionsgemeinden anders denken als die so genannte "offizielle Meinung" der Gemeindepolitiker, die sich bisher immer gegen solche Fusionen ausgesprochen haben. Aus diesem Grund ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden sollte, damit die von ihr verlangten Entscheidungsgrundlagen ausführlich abgeklärt werden können. Selbstverständlich muss hier noch darauf hingewiesen werden, dass mit einer Erheblicherklärung durch die Gemeindeversammlung nicht gleichzeitig garantiert ist, dass die Stadt Solothurn auch tatsächlich umliegende Gemeinden finden wird, die bereit sind, hier mitzuarbeiten und diese Grundlagen zu liefern.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert daran, dass die Motion von Klaus Koschmann an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 eingereicht und mit ihm vereinbart wurde, dass diese nicht an der nächsten, d.h. an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung, sondern an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 9. Dezember 2008, behandelt wird. Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, dass die Motion von Klaus Koschmann erheblich erklärt werden soll.

Die FdP-Fraktion stimmt — so betont **Yves Derendinger** — mit dem Stadtpräsidium überein, dass jetzt die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Gemeindefusionen ausführlich abgeklärt werden sollen und das Resultat der Überprüfung dem Gemeinderat präsentiert werden soll. Sie ist klar der Meinung, dass Fusionen oder zumindest Teilfusionen in einzelnen Bereichen sinnvoll und unbedingt anzustreben sind, und zwar nicht nur einseitig zugunsten der Stadt Solothurn. In diesem Sinn muss die Überprüfung auch angegangen werden. Es darf bei den umliegenden Gemeinden nicht der Eindruck entstehen, dass die Stadt Solothurn die Gemeinden sozusagen einnehmen will, sondern dass partnerschaftliche Lösungen gesucht werden. In dem Punkt sind sowohl er persönlich als auch die ganze FdP sowie alle anderen Fraktionen gefordert, indem alle mit den Partnern in den umliegenden Gemeinden Gespräche führen und vorsondieren. Sie ist jetzt schon gespannt auf die Resultate der Abklärungen. Die FdP-Fraktion befürwortet die Erheblicherklärung der Motion.

Im Namen der SP-Fraktion dankt **Benjamin Patzen** Klaus Koschmann für die Eingabe der Motion. Sie dankt aber auch für die sorgfältige Prüfung durch die Stadtverwaltung, vor allem auch für die positive Aufnahme und die Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. Sie hofft auf eine sorgfältige Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung, insbesondere freut sie sich über die positive Grundhaltung. Die Gemeindegrenzen verwachsen; die Probleme machen vor Gemeindegrenzen nicht Halt. Die Gemeindepolitiker können wohl hitzige Diskussionen führen, ihr geht es aber darum, die Chancen und Risiken einer Teilfusion oder Vollfusion für die Stadt Solothurn, aber auch für die jetzigen und künftigen Partner ganz sachlich zu

ermitteln. Sie hofft, den Nachbarn der Stadt Solothurn Hand für eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit bieten zu können, um die Attraktivität für die Bewohner und das Gewerbe im Grossraum Solothurn weiterhin hoch halten zu können.

Die GuBS – so führt **Brigit Wyss** aus – sind ebenfalls für Erheblicherklären der eingereichten Motion; denn an beinahe jeder zweiten Gemeindeversammlung und in zahlreichen Gemeinderatssitzungen werden Themen, die über die Stadtgrenzen hinausgehen, behandelt. Wie Yves Derendinger bereits darlegte, sollen aber die Gespräche und Zusammenarbeit nicht aus einer Stellung der Stärke, sondern auf der gleichen Ebene gesucht werden.

Barbara Streit-Kofmel bemerkt, dass die CVP-Fraktion ebenfalls die Prüfung der Vor- und Nachteile von Fusionsgesprächen befürwortet. Argumente, die für Zusammenschlüsse sprechen, wurden bereits angeführt. Die CVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion von Klaus Koschmann vom 24. Juni 2008 betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit umliegenden Gemeinden wird als erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtschreiber
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 8/1

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 80

11. Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 1. Juli 2008, betreffend «Oberschülerinnen und Oberschüler in die Berufsbildung»; Beantwortung

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 27. August 2008

Die **CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 1. Juli 2008 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Ausgangslage:

Die meisten Schülerinnen und Schüler schaffen den Übergang von der obligatorischen Schule in eine weiterführende Schule oder in die Berufsbildung ohne Problem. Vor allem Oberschülerinnen und Oberschülern gelingt der Einstieg schlecht. Dies hat eine ganze Reihe von Gründen:

- Bedingt durch die höheren Anforderungen des neuen Berufsbildungsgesetzes haben es schulisch Schwache zunehmend schwer, in eine Ausbildung einsteigen zu können. So führen die Veränderungen im Berufsbildungsgesetz (neue Bezeichnungen der Berufe, eventuell Wegfall der Anlehre ab 2012 usw.) zu Unsicherheiten bei Schülerinnen, Schülern, deren Eltern und den Lehrpersonen. Die Lehrpersonen sind zunehmend zeitlich und sachlich in der Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, überfordert.
- Das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) bietet in der zweijährigen Grundbildung 23 Lehren an. In diesen Lehrberufen stehen wenig offene Lehrstellen zur Verfügung.
- Für Ausländerinnen und Ausländer ist der Einstieg in die Berufsbildung aus sprachlichen Gründen zusätzlich erschwert.

Viele Schülerinnen und Schüler werden durch diese Umstände in eine Zwischenlösung (Brückenangebot, Motivationssemester) gezwungen. Das ABMH (Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn) und das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn) bieten eine ganze Reihe von massgeschneiderten Zwischenlösungen an. Zwischenlösungen sind reichlich vorhanden. Es wird aber zunehmend anspruchsvoll, aus dem grossen Angebot die "richtige" Zwischenlösung zu finden.

Der erste Arbeitsmarkt ist auf jede Fachkraft angewiesen und es ist alles zu tun, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler ohne Verzug den direkten Einstieg in die Berufsbildung schaffen.

Deshalb stellt die CVP-Fraktion dem Stadtpräsidium bzw. dem Schuldirektor folgende Fragen:

1. Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den verschiedenen Oberschulstufen haben keine Lehrstelle gefunden?
2. Sieht die Stadt Möglichkeiten, schulisch schwache Oberschülerinnen und Oberschüler sowie deren Eltern gezielt über Zwischenlösungen und Lehrstellenangebote zu informieren?
3. Was gedenkt die Schuldirektion zu unternehmen, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger in ihrer Lehrstellensuche zu unterstützen?
4. Könnte sich die Stadt an einem kantonalen Pilotprojekt beteiligen, insbesondere mit der Oberschule Hermesbühl?

Susan von Sury-Thomas
Barbara Streit-Kofmel
Urs Humm»

Robert Stampfli
Katharina Leimer Keune

Dr. Pirmin Bischof
Peter Wyss

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit der Schuldirektion sowie dem Rechts- und Personaldienst, wie folgt Stellung:

«Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden mit der Abschaffung der Anlehren (ab dem Jahr 2012) in der Tat höhere Anforderungen an die Jugendlichen gestellt. Anstelle der Anlehre wurden die Attestlehren eingeführt. Bereits jetzt zeigt sich, dass das bestehende Angebot der Vorlehre als Brückenangebot an Bedeutung zugenommen hat. 60 bis 70 Prozent der Jugendlichen, die eine Vorlehre absolvierten, schaffen den Anschluss an eine Attestausbildung oder an eine Berufslehre.

Antwort zu Frage 1:

Aus allen Schultypen der Oberstufe sind 128 Jugendliche ausgetreten. Davon sind deren dreizehn ohne Lehrstelle (Bezirksschule 2, Sekundarschule 2, Oberschule 7, Werkklasse 2). Diese Jugendlichen melden sich bei der regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) als arbeitslos. Im Verlauf des Monats September entscheidet das RAV über die Zuweisung an ein Brückenangebot. In der Regel ist dies das Jugendprogramm JUP (Motivationssemester) als Angebot der Arbeitslosenversicherung, das der Verein Jugendprogramm im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durchführt. Diese Jugendlichen werden fachlich und persönlich unterstützt und gefördert.

Antwort zu Frage 2:

Diese Aufgabe wird bereits wahrgenommen. Die Lehrpersonen der Klassen der Oberschule führen zu Beginn der zweiten Klasse einen Elternabend zum Thema "Berufswahl" durch. Im Verlauf des ersten Semesters der zweiten Klasse finden Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) statt sowie Betriebsbesichtigungen und erste Schnuppertage in Betrieben. Im dritten Quartal findet die erste begleitete Schnupperwoche während der Schulzeit statt. Danach schnuppern die Schülerinnen und Schüler individuell, wenn eine Lehrstelle in Aussicht steht. In der dritten Klasse wird zudem eine zusätzliche Schnupperwoche durchgeführt. Gleichzeitig werden die Jugendlichen über die Brückenangebote informiert. Es ist eine Tatsache, dass von den Eltern wenig Unterstützung geleistet wird, da diese vielfach auch selbst mit dieser Aufgabe überfordert sind. Die Möglichkeiten der Lehrpersonen sind im Weiteren insbesondere zeitlich begrenzt.

Antwort zu Frage 3:

Ziel ist, die Jugendlichen möglichst direkt in der Berufsbildung zu integrieren. Dies ist aber bei bildungsschwächeren Schülerinnen und Schülern nicht immer zu erreichen. Brückenangebote müssen weiterhin vorhanden sein. Trotzdem müssen Anstrengungen unternommen werden, die betroffenen Jugendlichen individuell über eine längere Zeitspanne in den Belangen der Berufsfindung zu begleiten. Da sind Abklärungen seit längerer Zeit im Gang (siehe Antwort zu Frage 4).

Antwort zu Frage 4:

Die Bestrebungen des Kantons Solothurn für die Unterstützung in der Berufsfindung für bildungsschwächere Schulabgänger sind in der letzten Zeit erheblich verstärkt worden. Stufen-spezifische Projektideen ("Oberschülerinnen / Oberschüler in die Berufsbildung" oder "Berufswelt schnuppern") stehen in Diskussion, die aber noch konkret beschrieben und verabschiedet werden müssen. Die betroffenen Lehrpersonen der Stadt Solothurn sind an einer Zusammenarbeit sehr interessiert, fanden doch schon mehrere Besprechungen mit den Projektverantwortlichen des Kantons Solothurn statt. Die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen ist zwingend. Spezifisches Fachpersonal steht im Amt für Berufsbildung und -beratung zur Verfügung, welches das notwendige Netzwerk mit den Lehrbetrieben geknüpft hat und ständig erweitert. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Begleitung und Betreuung der Jugendlichen – wenn immer möglich – sich auch auf das erste Lehrjahr erstreckt, da viele Probleme in dieser Phase entstehen können. Sobald die Ideen die Stufe als Pilotprojekt erreicht haben, wird die Beteiligung der Schulen der Stadt Solothurn intensiv geprüft.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bemüht sich ebenfalls, neben den geschilderten Vorkehrungen, selbst als Arbeitgeberin Zwischenlösungen anzubieten. Dies geschieht im Werkhof und im Hauswartzdienst. So haben sich die Hauswarte vor kurzem bereit erklärt, solche Leute auszubilden. Es muss aber auch erwähnt werden, dass solche zusätzlichen Arbeitsplätze dann wiederum andere aushilfsweise Reinigungsstellen konkurrenzieren. Auch solche Teilzeitjobs sind bekanntlich sehr notwendig und gewünscht.»

Ergänzend fügt **Rolf Steiner** an, dass in der Zwischenzeit bereits einige Sitzungen mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Solothurn (ABB) zu dieser Problematik durchgeführt wurden und folgendes Problem festgestellt wurde: Vor allem für die Oberschülerinnen und Oberschüler gibt es ein Angebot von über zwanzig verschiedenen Projekten. Problematisch dabei ist, dass alle Projektverantwortlichen dieser angebotenen Zwischenlösungen die gleichen KMU um Ausbildungsplätze angehen. Das ABB ist zurzeit daran, hiezu einen koordinierenden Lösungsansatz zu erarbeiten. Die Vorstellung der Stadtschulen zielt in Richtung Individualcoaching der Oberschülerinnen und Oberschüler, d.h. überall dort, wo die Eltern ihren Kindern entweder nicht helfen können oder wollen oder aber auch Angst haben, soll die Schülerschaft in diesen Fragen professionell beraten und in eine Art Anlehre oder Attestlehre hineingeführt werden. Zudem soll eine einzige Ansprech- respektive Koordinationsstelle beim Kanton Solothurn die Akquisition bei den KMU übernehmen und nicht jeder einzelne Projektleiter. Es müssen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, damit das koordinierte Zusammenspiel aufeinander abgestimmt werden kann. Aber nach wie vor tendieren die Stadtschulen darauf hin, der Schülerschaft möglichst rasch ein entsprechendes Coaching anbieten zu können.

Erstunterzeichnerin **Susan von Sury-Thomas** dankt dem Stadtpräsidium für die positive Aufnahme der Interpellation betreffend «Oberschülerinnen und Oberschüler in die Berufsbildung». Erstaunt nahm sie zur Kenntnis, dass sogar Absolventinnen und Absolventen der Bezirksschule Probleme bei der Lehrstellensuche haben. Aus der Antwort zu Frage 2 zitiert sie «(...) Es ist eine Tatsache, dass von den Eltern wenig Unterstützung geleistet wird, da diese viel-

fach auch selbst mit dieser Aufgabe überfordert sind. Die Möglichkeiten der Lehrpersonen sind im Weiteren insbesondere zeitlich begrenzt. (...)» und ist der Meinung, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass schwache Oberschülerinnen und Oberschüler im Rahmen eines Pilotprojektes von der Schule Unterstützung erhalten. Mit der Antwort zu Frage 3 ist sie zufrieden. Aus der Antwort zu Frage 4 zitiert sie «(...) Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Begleitung und Betreuung der Jugendlichen – wenn immer möglich – sich auch auf das erste Lehrjahr erstreckt, da viele Probleme in dieser Phase entstehen können. (...)» und unterstützt diese Aussage vollständig. Grundsätzlich – so hält sie abschliessend fest – ist sie von der Antwort des Stadtpräsidiums befriedigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass **die CVP-Fraktion von der Antwort befriedigt ist.**

Verteiler

Schuldirektion
Rechts- und Personaldienst
ad acta 30/0

16. September 2008

12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** vermutet, dass der Gemeinderat der Stadt Solothurn sicherlich auch Berichte über Gemeinderatssitzungen der Regionsgemeinden liest. Daher sieht er sich veranlasst, eine in den Printmedien erschienene Berichterstattung, nicht nur über die Gemeinderatssitzung von Oberdorf, sondern auch von anderen umliegenden Gemeinden, klarzustellen:
Der FC Solothurn wurde seinerzeit verpflichtet, zehn Prozent der Erstellungskosten des Kunstrasens im Fussballstadion Solothurn zu übernehmen, d.h. Fr. 150'000.--. Um an diese Summe freiwillige Unterstützungsbeiträge zu erhalten, schrieb dieser die Regionsgemeinden auf dem offiziellen Briefpapier des FC Solothurn an. In den Printmedien wird zwar kolportiert, dass die Stadt Solothurn die Regionsgemeinden um Sponsoringbeiträge angehe, was nicht der Fall ist.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass heute im Konzertsaal in Solothurn die Buchvernissage des Kunstdenkmälerbandes stattfand. Der zweite Band «Profanbauten» von Stefan Blank und dem kürzlich verstorbenen Markus Hochstrasser bildet den Mittelteil der geplanten Kunstdenkmäler-Trilogie zur Stadt Solothurn. Der erste Band «Wehrbauten» wurde vor einigen Jahren publiziert. Der Autor ist Benno Schubiger. Der dritte Band wird den Sakralbauten der Stadt Solothurn gewidmet sein. Seines Erachtens ist diese Buchreihe sehr lesenswert. Er kann diese wärmstens empfehlen.
- Begeistert bedankt sich **Brigit Wyss** für die neue Beleuchtung des Boule-Platzes in der Vorstadt (Kreuzackerpark), die ihres Erachtens sensationell ist. Stadtpräsident Kurt Fluri wird den Dank der **Regio Energie Solothurn**, die für die Beleuchtung in der Stadt Solothurn zuständig ist, weiterleiten.
- Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde dem Gemeinderat ein Informationsblatt 2008 / 2009 der **regionalen Zivilschutzorganisation Solothurn (RZSO)** zur Orientierung zugestellt. Darin sind der Auftrag des Zivilschutzes, die Ziele und Aufgaben, die Organisation sowie das Vorgehen bei der Alarmierung in der RZSO usw. kurz umrissen.

Verteiler

Herrn Robert Beer, FC Solothurn
Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Leiter Feuerwehr und Zivilschutz

16. September 2008

Geschäfts-Nr. 81

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Benjamin Patzen sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 16. September 2008, betreffend Swiss GAAP FER für die Regio Energie Solothurn (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Benjamin Patzen sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 16. September 2008 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Erneut konnte die Regio Energie Solothurn ein grossartiges Rechnungsergebnis vorlegen. Widerspiegeln diese Werte aber den effektiven Erfolg des Unternehmens? Die Jahresrechnung der Regio Energie wird nur nach den rudimentärsten Grundsätzen der Rechnungslegung erstellt. Als Gemeinderat, welcher in letzter Instanz die Jahresrechnung bestätigen muss, sind wir aber auf geprüfte Zahlen, die der Wirklichkeit so nahe als möglich kommen – der so genannten True and Fair View – angewiesen.

Um dem Gemeinderat eine objektive Sicht der Jahresrechnung zu ermöglichen, verlangen wir eine Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Dieser Rechnungslegungsstandard ist in der Wirtschaft weit verbreitet und versucht, die tatsächlichen Werte einer Firma wiederzugeben. Zusätzlich müssen im Anhang unter anderem Details zu den Abschreibungen, Rückstellungen und den Beteiligungen offen gelegt werden. Wir sind der Meinung, dass wir nur so die Jahresrechnung – und somit das Ergebnis – der Regio Energie Solothurn auch wirklich beurteilen können. Im Hinblick auf eine mögliche erfolgsabhängige Abgeltung ist dies unabdingbar. Wir sind nicht der Meinung, dass aus einer Änderung der Rechnungslegung Vorteile für die Konkurrenz erwachsen könnten. Wird doch nach wie vor in der Jahresrechnung die Vergangenheit und nicht die Zukunft abgebildet.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass die Revisionsanforderungen der Regio Energie nicht deren Grösse entspricht. Die Revision nach den Grundsätzen der Abschlussprüfung – nach welchen auch die Regio Energie geprüft wird – wird nur für kleinere Aktiengesellschaften verwendet, die zwei der folgenden drei Kriterien nicht überschreiten: Umsatz 20 Mio. Franken, Bilanzsumme 10 Mio. Franken, 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Regio Energie überschreitet alle diese Kriterien. Deshalb fordern wir, dass die Regio Energie nach den gleichen Prüfungsstandards wie eine vergleichbare Aktiengesellschaft – der so genannten ordentlichen Revision – geprüft werden muss. Dies wird dem Verwaltungsrat wie auch dem Gemeinderat – als verantwortliche Organe – bei der Beurteilung der Jahresrechnung zusätzliche Sicherheit geben.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Regio Energie Solothurn ist schnellstmöglich, spätestens aber ab dem Geschäftsjahr 2009, nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER zu erstellen.
2. Die Regio Energie Solothurn unterstellt sich so schnell als möglich, spätestens ab dem Geschäftsjahr 2009, freiwillig der ordentlichen Revision.

Benjamin Patzen
Eva Flury-Weber
Markus Arnold

Franziska Roth
Katrin Leuenberger
Lea Wormser

Adrian Würigler
Markus Schneider
Anna Rüefli»

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Motion)

Stadtpräsident

Direktion Regio Energie Solothurn (2)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 42/4

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: